Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 240. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 27. Mai 1875.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

25. Sitzung des Herrenhauses (vom 26. Mai).

11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Graf zu Eulenburg, Friedenthal, Geh. Rath Persius.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Erhaltung und Begründung von Schutzwaldungen, sowie die Bildung von Wald-Genossenschaften. Eine General-Debatte findet nicht statt; in der Special-Discussion stellt Graf Rittberg den Antrag, das Gesetz en bloc anzunehmen. Da Anträge nicht vorliegen, so nimmt das Haus diesen Antrag ohne weitere Debatte an. Das Gesetz ist also nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Es folgt der Bericht der XII. Commission über den Entwurf einer Provinzialordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, und zwar zunächst die General-Discussion, zu deren Einleitung der Referent Dr. Elwanger das Wort erhält:

Die Commission hat bei Prüfung der Vorlage lediglich den Zweck vor Augen gehabt und sich bemüht, die Angelegenheit rein sachlich zu prüfen und aus der sachlichen Prüfung ihre Ueberzeugung zu bilden; sie glaubte, sich dadurch selbst durch diejenigen nicht beirren zu lassen, welche das Herrenhaus sofort mit der Todesstrafe bedrohen, wenn es sich erlaubt, eine eigene Ansicht zu haben. Allgemein sprach sich die Ansicht aus, daß das Zustandekommen der Provinzialordnung ein dringendes Bedürfniß sei, wenngleich die Meinungen darüber auseinander gingen, ob das Gesetz schon in dieser Session zu Stande kommen müsse. In der sachlichen Berathung hat die Commission die Kreisordnung zum Ausgangspunkt genommen, soweit die Grundlagen derselben sich bewährt haben. Man veranschaulichte sich, daß die einzelnen Kreise ihren Sammelpunkt und ihre Einheit in der Provinz finden. Hieraus ergiebt sich in weiterer organischer Fortbildung über den Kreisgemeinden die Provinzialgemeinde, welche zur Zeit nur unvollkommen entwickelt und vertreten ist. Wie die Kreisgemeinde in dem Kreistag und in dem Kreis-Ausschusse, so soll die Provinzialgemeinde in dem Provinzial-Landtag, in dem Provinzial-Ausschuß und in den Bezirks-Ausschüssen ihre Vertretung finden.

In der Zutheilung der den gedachten Organen der Provinzialvertretung zustehenden Rechten und Pflichten müssen der Natur der Sache nach Abweichungen gegen die Kreisordnung stattfinden. Die Organe der ununterbrochenen Thätigkeit der Kreisvertretung und der Provinzialvertretung und die wichtigsten Träger der beiderseitigen Interessen sind der Kreis-Ausschuß, beziehungsweise der Provinzial-Ausschuß. Der Kreis-Ausschuß vereinigt in sich die Wahrnehmung der Interessen der Kreisgemeinde, die von bestimmt bezeichneten Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung und die Thätigkeit als Verwaltungsgericht. In allen drei Beziehungen ist der Kreis-Ausschuß die competente Instanz und ein Staatsbeamter, der Kreis-Landrath, der Vorsitzende desselben. Bei der weiteren Entwickelung nach oben fällt die Einheit, welche der Kreis-Ausschuß in seinen verschiedenen Thätigkeiten darbietet, auseinander. Zunächst bildet sich für die verwaltungsrichterliche Thätigkeit ein besonderes Organ, das Bezirksverwaltungsgericht für jeden Regierungsbezirk. Für den Provinzial-Ausschuß bleiben nur die Provinzial-Gemeinde-Angelegenheiten und diejenigen Landesverwaltungs-Angelegenheiten, welche ihm überwiesen werden. Auch diese beiden Arten von Thätigkeiten fassen sich hier nicht mehr so einheitlich zusammen, wie in dem Kreis-Ausschuß. Der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses ist nicht, wie beim Kreis-Ausschuß ein Staatsbeamter, sondern wird für diesen bestimmten Zweck vom Provinzial-Landtag gewählt. Er hat nur für die Provinzial-Gemeinde-Angelegenheiten den uneingeschränkten Vorsitz, für die Landesverwaltungs-Angelegenheiten soll nach der Regierungsvorlage in den betreffenden Sitzungen der Oberpräsident, nach den Beschlüssen des anderen Hauses auch dieser nur dann den Vorsitz führen, wenn es in dem Gesetz ausdrücklich bestimmt ist. Die Commission war darin einig, daß es selbstverständlich sei, daß bei Berathungen der Provinzial-Gemeinde-Angelegenheiten derjenige den Vorsitz führen müsse, der von dem Provinzial-Landtag dazu gewählt sei. Dagegen traten in dieser Beziehung hinsichtlich der dem Provinzial-Ausschuß überwiesenen Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung gegen die Bestimmungen sowohl der Regierungsvorlage, als gegen die abweichenden Beschlüsse des anderen Hauses die erheblichsten Bedenken hervor.

Die Regierungsvorlage gelange nicht zur Lösung der Schwierigkeiten, wenn sie in diesen Angelegenheiten, soweit sie dieselben dem Provinzialausschuß überweist, eine gewisse staatliche Mitwirkung vorbehalte, und bestimme, daß in solchen Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung bei den diesfälligen Berathungen der Oberpräsident den Vorsitz zu führen habe. Sie überweise also diese Angelegenheiten dem Provinzialausschuß nicht als solche, welche in Zukunft einen communalen Charakter annehmen und so behandelt werden sollen, sondern als solche, die noch einen gewissen staatlichen Charakter behalten und daher ihre Berathung unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten nothwendig machen. Diese Duplicität des Vorsitzes kennt die Kreisordnung nicht. Das Bedenkliche derselben gehe am schlagendsten aus der Bestimmung hervor, wonach die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts eingeholt werden solle, wenn beim Mangel einer Verständigung zwischen dem Oberpräsidenten und dem Vorsitzenden des Provinzialausschusses darüber gestritten wird, ob eine Sache als Provinzial-Gemeindeangelegenheit oder als Landes-Verwaltungsangelegenheit zu betrachten sei und ob demnach der Vorsitzende des Provinzialausschusses oder der Oberpräsident den Vorsitz zu führen habe. — Nach den Beschlüssen des anderen Hauses können bei den Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltnng, welche dem Provinzial-Ausschuß überwiesen werden. eine Menge von Competenzstreitigkeiten eintreten. Die Verwirrung, die Weiterungen nnd die Kosten, welche hieraus hervorgehen können, bedürfen keiner Auseinandersetzung. Daß die Staats-Autorität hierbei nicht gewinnen kann, liegt auf der Hand. (Sehr wahr!) Insbesondere springt dies bei dem Oberpräsidenten, welcher in der Provinz der höchste Vertreter der Staats-Autorität ist, in die Augen. In der Commission wurde namentlich hervorgehoben, es könne und werde vorkommen, daß ihm von dem Provinzialausschuß der Vorsitz in diesem bestritten wird, so daß er sich erst im Wege der Klage bei dem Ober-Verwaltungsgericht das Recht zum Vorsitz erstreiten muß.

Es könne und werde vorkommen, daß sein Vorsitz, welcher von vorn herein den Schein des Mißtrauens auf sich hat, nicht gern gesehen wird. Die Folge davon würde sein, daß er noch weniger Einfluß auf die Berathungen hat, als wenn er nicht Vorsitzender wäre; er wird, wenn der Vorsitzende des Ausschusses tüchtig ist, eine ungemein dürftige Rolle bei seinem Vorsitz führen. In vielen Fällen werde er oft nicht einmal Kenntniß davon bekommen, daß eine Angelegenheit, in welcher er gesetzlich den Vorsitz zu führen hat, im Ausschuß verhandelt wird. Dasselbe gilt auch von dem Regierungs-Präsidenten und seiner Stellung zum Bezirksausschuß. In der Commission kam ferner in Frage, welche Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung dem Provinzial-Ausschuß überwiesen werden sollen. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß die Beantwortung dieser Frage in den verschiedenen Provinzen eine verschiedene sein könne; es müsse daher diese Frage nicht blos für die hier betheiligten 5 Provinzen, sondern auch für die übrigen Provinzen, für welche später gleiche Gesetze in Aussicht ständen, ins Auge gefaßt werden. Man müsse bei diesem großen und wichtigen Organisationswerk überall Maß halten, und nicht über das hinausgehen, was durch die Wissenschaft und durch die Erfahrung gleichzeitige Anerkennung gefunden habe. Es sei sonst sehr zu besorgen, daß nach Erreichung des Erstrebten sehr bald eine Rückkehr zu dem Verlassenen stattfinden werde und in dem Rückwärtsgehen dann eben so wenig Maß gehalten würde, wie in dem Vorwärtsgehen.

Auch gegen den Bezirksausschuß wurden von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben. Man hielt den Bezirksausschuß überhaupt für entbehrlich; es wurde darauf hingewiesen, daß es eine Bezirksgemeinde nicht gebe, daß der Bezirksausschuß nur diejenigen Provinzial-Gemeinde-Angelegenheiten zu erledigen habe, welche der Provinzialausschuß ihm überweisen werde und daß dieser Ausschuß gewissermaßen, sofern es sich um Provinzial-Gemeinde-Angelegenheiten handle, nur eine Commission des Provinzialausschusses sei, aus deren Mitgliedern er gebildet werde. Es sei nicht anzunehmen, daß dieser Ausschuß von dem Provinzialausschuß sehr in Anspruch genommen werde, der letztere könne die betreffenden Angelegenheiten selbst oder durch Commissarien aus seiner Mitte oder durch die Kreisausschüsse wohl ebenso zweckmäßig erledigen, als durch den Bezirksausschuß. Die communalen Seiten desselben gäben keine Veranlassung, ihn ins Leben zu rufen. Es komme also nur seine Bedeutung für die ihm zu überweisenden Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung in Betracht. Hier drängen sich gegen die Scheidung der Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung je nachdem bei der Berathung der Regierrngspräsident oder der Vorsitzende des Bezirksausschusses oder der Vorsitzende des Provinzialausschusses den Vorsitz führt, dieselben Bedenken auf, wie beim Provinzialausschuß, hinsichts des Vorsitzes des Oberpräsidenten. Die möglichen Competenzstreitigkeiten haben ein ebenso weites Gebiet wie bei dem Provinzialausschuß, und die Weiterungen werden dadurch vergrößert, daß der Regierungspräsident sich wegen des Tags der abzuhaltenden Sitzungen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses zu verständigen hat. Die Commission konnte sich mit der Art und Weise, wie die Vorlage durch Bildung der Bezirksausschüsse die Regeneration der Regierungs-Bezirksverwaltung herbeiführen will, nicht einverstanden erklären. Es erschien ihr nicht angemessen, daß, wenn für gewisse Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung ein Bezirksausschuß bestehen solle, die Mitglieder desselben aus und von dem Provinzialausschuß wählen zu lassen.

Nach der Vorlage sei der Provinzial-Ausschuß eine vorgesetzte Instanz des Bezirks-Ausschusses auch in den Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung, die dem letzteren zugewiesen werden. Die Berufung von dem Bezirks-Ausschuß an den Provinzial-Ausschuß, bei welchem dieselben Mitglieder mitstimmten, welche im Bezirks-Ausschuß den Beschluß gefaßt hätten, könne vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus nicht gebilligt werden, welche Zweckmäßigkeitsgründe auch dafür sprechen möchten. Die große Mehrheit der Commission war einverstanden, daß die Bestimmungen der Vorlage über den Wirkungskreis und die Zusammensetzung des Provinzial-Ausschusses und der Bezirks-Ausschüsse einer wesentlichen Abänderung bedürfen. Der Hauptunterschied zwischen der Vorlage und den Vorschlägen der Commission faßt sich in Nachstehendem kurz zusammen: Die Commissionsvorschläge überweisen diejenigen Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung, bei welchen die Heranziehung und Mitwirkung des Laienelements zweckmäßig ist, einem besonderen Provinzialrath als Staatsbehörde zur Beschließung. Dieser Provinzialrath besteht aus dem Oberpräsidenten als dem ständigen Vorsitzenden, zwei höheren Verwaltungsbeamten und vier von dem Provinzial-Ausschuß aus seiner Mitte Erwählten als stimmberechtigten Mitgliedern. Die Vorlage überweist die eben erwähnten Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung dem Provinzial-Ausschuß zur Beschließung. Bei deren Berathung soll, soweit das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt, der Oberpräsident, sonst aber der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses den Vorsitz führen. In dem ersteren Falle hat der Oberpräsident durch seine Stellung als ständiger Vorsitzender, durch seine Verbindung und seinen Verkehr mit allen Mitgliedern des Provinzialraths den Einfluß, welcher im Interesse des Staats und der Gemeinden gewünscht werden muß. Im letzteren Falle hat der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses den überwiegenden Einfluß und wird die Autorität des Oberpräsidenten in den Schatten stellen. Dasjenige, was von dem Oberpräsidenten, dem Provinzial-Ausschuß und dem Provinzialrath so eben bemerkt ist, gilt sinngemäß auch von dem Regierungs-Präsidenten, dem Bezirksrath und dem Bezirks-Ausschuß. Namens der Commission bitte ich Sie, ihren Vorschlägen zuzustimmen. (Beifall.)

Graf Udo zu Stolberg: Ich will nur auf einen generellen Punkt die Aufmerksamkeit lenken, nämlich, daß wir Rücksicht zu nehmen haben auf die westlichen Provinzen und den sog. Culturkampf, durch welchen das ganze Staatsleben in Mitleidenschaft gezogen wird. Es ist eine Machtfrage in ganz eminentem Sinne, wenn Gegenstände der allgemeinen Landesverwaltung an Communalverbände überwiesen werden. Wenn diese Ueberweisung für die fünf östlichen Provinzen unbedenklich sein sollte, so ist sie es auch für die annectirten Provinzen, denn der dortige Partikularismus ist nur ein ganz unschädlicher Anachronismus. Anders aber verhält es sich mit Rheinland und Westfalen. Wenn dort den Provinzialausschüssen mit ultramontanen Majoritäten beispielsweise die Schulangelegenheiten überwiesen würden, so würden sie trotz aller Aufsicht des Staats in einem Jahre mehr Unheil anrichten, als die katholische Abtheilung in Cultusministerium während ihres ganzen Bestehens. Wenn man aber den westlichen Provinzen eine Provinzialordnung deterioris conditionis gäbe, so würde man eine gefährliche Coalition der ultramontanen und radikalen Elemente und Verhältnisse zwischen den östlichen und westlichen Provinzen herbeiführen, wie sie zwischen England und Irland bestehen, die doch Niemand herbeiwünschen wird. Bis der Culturkampf zu Ende ist, können wir auch nicht warten, denn es läßt sich gegenwärtig noch nicht absehen, wann der Frieden geschlossen werden wird; übrigens werden auch nach dem Friedensschlusse die gährenden Elemente noch fortwährend störend wirken. Geben wir daher der Provinzialordnung eine solche Gestallt, daß wir sie unverändert auf die westlichen Provinzen übertragen können.

Oberbürgermeister Hasselbach: Die Vorlage, wie sie aus dem anderen Hause herübergekommen ist, ist mir zu theoretisch, zu künstlich und stört den sicheren Gang der Staatsverwaltung. Zunächst scheint mir in der Zusammensetzung der Provinziallandtage die Anzahl der Mitglieder eine viel zu große zu sein. Die jetzige Zahl der Provinziallandtagsmitglieder (in Preußen 97, in Brandenburg 71, in Pommern 49, in Schlesien 92, in Sachsen 73) ist schon eine überreichliche und führt dahin, daß zu viel nicht arbeitende Mitglieder vorhanden sind; die an Zeit und Geld entstehenden Opfer stehen in gar keinem Verhältnisse zu der von den Landtagen zu besorgenden Arbeit. Auch die durch die Vorlage entstehende Mehrarbeit bedingt keine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten, um so weniger, da schwerlich künftig mehr wirklich arbeitende Mitglieder werden gewählt werden, als bisher. Die Vorschläge der Staatsregierung vermehren schon die Zahl (bezw. auf 133, 88, 83, 126 und 103) ganz erheblich, noch weiter gehen die Vorschläge des Abgeordnetenhauses (bezw. 139, 90, 84, 131 und 107) und am weitesten die Vorschläge, die Wahlen nach den drei Ständen auszuführen. Ich habe als 24jähriges Mitglied des sächsischen Provinziallandtages gefunden, daß die Zahl 73 schon viel zu groß ist; für eine noch größere Zahl haben wir nicht einmal ein geeignetes Berathungslocal und das wird in anderen Provinzen auch so sein. Die Herren Regierungs-Commissarien haben in der Commission diese meine Ansicht nicht bestritten, aber an ihren Vorschlägen festgehalten, damit auch der allerkleinste Kreis zwei Vertreter haben könne, weil dann ein Compromiß der verschiedenen Interessen der Kreiseinwohner über die zu wählenden Abgeordneten viel leichter sein würde. Ich meine, das specielle Interesse einer Gruppe muß vor den allgemeinen zurücktreten. Jeder muß begreifen, daß es sich nicht darum handelt, ob eine Maßregel den Städtern oder Landbewohnern zu Gute kommt. Die Städter werden bei jedem Wahlmodus in der Provinzialvertretung in der Minorität bleiben, deshalb wird uns auch der Paragraph, den das Abgeordnetenhaus zugesetzt hat, um den Städtern eine größere Vertretung zu verschaffen, nichts helfen, wir haben nur zu vertrauen auf Gott und unsere gerechte Sache.

Die Organisation der Provinzialverwaltung scheint mir ferner etwas sehr von schwärmerischer Liebe für die Selbstverwaltung dictirt zu sein. Sowie dieses Princip überspannt wird, reißt es und die Staatsverwaltung bekommt ein Loch; wir sind nahe daran, in diesem Sinne zu arbeiten. Um die Provinzialordnung auf Rheinland und Westphalen übertragen zu können, müssen nach der einstimmigen Ansicht der Commission die Behörden, die in den höheren Instanzen die allgemeinen Landesangelegenheiten verwalten, Staatsbehörden sein. Die ganze Aufsicht über die communalen Angelegenheiten soll an die nach der Vorlage zu bildenden communalen Körperschaften übergehen, und diese Instanzen sollen endgiltig entscheiden. Beruhigt sich z. B. eine Stadt nicht bei der Entscheidung des Bezirksausschusses, so soll nur der Recurs an den Provinzialausschuß bleiben, der Recurs an den Minister des Innern soll ausgeschlossen sein. Ich habe aber immer, je höher ich mit meinen Beschwerden in communalen Angelegenheiten gegangen bin, desto mehr Verständniß und Intelligenz gefunden. Sehr bedenklich ist die Verwaltung der allgemeinen Landesangelegenheiten durch den Bezirksausschuß. In der Kreisordnung sind diese den Kreisausschüssen unter dem Vorsitze des Landraths unter der Voraussetzung zugewiesen, daß die Laien in denselben mit den lokalen Verhältnissen ganz genau vertraut sind; in den höheren Instanzen, den Bezirksausschüssen und dem Provinzialausschuß ist es ein reiner Zufall, wenn ein Mitglied von den betreffenden lokalen Angelegenheiten etwas kennt. Nach dem Gesetzentwurf über Bebauung von Straßen in Städten und ländlichen Orten solle bei Differenzen der Stadtbehörden und des königlichen Polizeidirectors über den Bebauungsplan der aus 4 bis 6 Grundbesitzern bestehende Bezirksausschuß und in letzter Instanz der Provinzialausschuß entscheiden. Werden diese immer das dazu erforderliche Verständniß besitzen? Der Provinzialausschuß wird seine Geschäfte am Sitze des Provinziallandtags besorgen, der nicht in allen Provinzen mit dem Wohnort des Oberpräsidenten zusammenfällt. Da nun bei der Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten der Oberpräsident den Vorsitz im Provinzialausschuß führen soll, so können die Oberpräsidenten ihre Koffer ewig gepackt halten, um jeden Augenblick dem Ruf zum Vorsitz im Provinzialausschuß folgen zu können.

Der Bezirksausschuß wieder wird seine Geschäfte am Wohnsitz des Regierungspräsidenten besorgen und da werden wieder die Mitglieder hinreisen müssen. In der Commission hat man von dem Vorschlage, die allgemeine Landesverwaltung ganz aus der Provinzialordnung herauszunehmen, nur deshalb Abstand genommen, weil man sich nicht auf den Standpunkt der bloßen Negative stellen wollte. Nach meiner Ueberzeugung haben die großen Städte und Stadtkreise von dieser Organisation nur Nachtheile und keine Vortheile zu erwarten. Die Provinzialcommune hat den Zweck, eine Vereinigung für solche kleinere Communalverbände in Bezug auf Anstalten herbeizuführen, die diese nicht aus eigenen Kräften errichten können. Den Städteu kommen diese Anstalten schon jetzt nicht zu Gute und später wird es auch nicht der Fall sein. Von den Dotationen der Provinzen werden die Stadtkreise nie einen Groschen bekommen; wird eine größere Stadt für sich den Bau einer Chaussee oder sonst eine Unterstützung verlangen, so wird man sagen: das ist ja lächerlich, die kann sich selbst helfen. Bei den Abgaben aber sollen die Städte mehr leisten. Aendern Sie daher wenigstens die Instanzen, unter denen wir stehen sollen, so ab, daß wir eine einigermaßen sachgemäße Beurtheilung finden; wir würden dem Minister des Innern dankbar gewesen sein, wenn er uns direct unter den Oberpräsidenten gestellt hätte. Es ist kein Zufall, daß die größeren Städte als Bürgermeister und in den Magistraten Leute anstellen, welche Staatsbeamte gewesen sind; jetzt soll diese Verwaltung unter die Entscheidung von Laien gestellt werden, als ob sie auf einmal vom heiligen Geiste erleuchtet wären. Der Schwerpunkt bei der Verwaltung der allgemeinen Landesangelegenheiten muß nicht in dem Laienelement, sondern in den Berufsbeamten liegen. Sie dienen dem Wohle des Volkes, wenn Sie die Vorlage, wie sie aus den anderen Hause gekommen ist, ablehnen oder wesentlich abändern.

Bürgermeister Becker (Halberstadt): Der Gedanke, den städtischen Elementen die ihnen gebührende Stellung zu verschaffen, ist mir sehr sympathisch; es ist mir aber zweifelhaft, ob die Vorlage dazu genügt. Der Hauptfehler liegt in der Zusammensetzung der Kreistage, in denen die Zahl der städtischen Mitglieder, auch wenn die Städte die größere Hälfte aller Kreisangehörigen umfassen, nur auf ein Drittel aller Vertreter beschränkt ist. Dieser Schaden ist nicht mehr zu ändern, denn die ländliche Bevölkerung bildet nun einmal die Mehrzahl im ganzen Staate. Wenn ich trotzdem für die Beseitigung der Bevorzugung mich ausspreche, so thue ich dies, weil diese Bevorzugung an sich nicht gerechtfertigt ist, und dem ganzen Wahlsystem nicht entspricht; sie ist ferner von keiner Erheblichkeit und wird den städtischen Elementen sogar schädlich sein, weil man die Neigung haben wird, sie von den Wahlen in den Landkreisen auszuschließen. Der Steuermodus muß festliegen, keinen Zweifel lassen und dem Provinziallandtage keine allzugroße Freiheit geben; ungerechtfertigt ist es aber, die Grund- und Gebäudesteuer nicht zum vollen Betrage anzurechnen. Denn der Hauptzweck der Provinzialordnung geht doch hauptsächlich auf den Chausseebau, und alles, was für den Wegebau verwendet wird, ist geeignet, das Vermögen in Grundbesitz in seinem Werthe zu erhöhen. Die Heranziehung der Gewerbesteuer ist deshalb unzuläßig, weil dann die Städte von diesem Gesetze in der That keinen Vortheil zu erwarten haben; die Dotation würde dann im Wesentlichen der ländlichen Bevölkerung zu Gute kommen, und die Städte würden durch Anrechnung der Gewerbesteuer in hervorragendem Maße zu den Provinzial-Lasten herangezogen werden. Daß die Zahl der Vertreter eine zu große ist, kann ich nicht einsehen, wenn den Kreisen nur ein Vertreter zugebilligt werden soll, so wird der Landrath oder auch ein Grundbesitzer durch Vereinigung des kleinen mit dem großen Grundbesitz gewählt werden. Es ist aber jedenfalls wünschenswerth, daß die Vertretung im Provinziallandtage, der über die Steuerbelastung beschließen muß, eine genügende sei; dagegen kommen die Kosten für ein Ständehaus u. s. w. gar nicht weiter in Betracht.

Nachdem aber nun einmal — und mit Recht — die allgemeinen Landesangelegenheiten von den Communalangelegenheiten getrennt sind, ist der ganze fünfte Abschnitt (von den Provinzial- und Bezirksräthen, — Behörden des Staates — ihrer Zusammensetzung und ihren Geschäften) überflüssig, er gehört nicht in ein Gesetz, welches den Provinzen die Selbstverwaltung geben soll, sondern in das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesbehörden. Bei der Kreisordnung hat man es allerdings nicht vermeiden können, verschiedene Gebiete der Verwaltung zu berühren und z. B. Bestimmungen über die Gemeindeordnung, die Verwaltungsgerichte u. s. w. aufzunehmen; aber dieser Fehler hat sich schon sehr fühlbar gemacht und man thut sehr richtig, wenn man diesen fünften Abschnitt fallen läßt; Sie nützen damit dem System des Gesetzes und schaffen den Zankapfel aus der Welt, der das Zustandekommen der Provinzialordnung erschwerte. Der Gedanke unserer Commission ist besser, als der des Abgeordnetenhauses und neu; aber wie wird er nachher vom anderen Hause aufgenommen werden? Der einzige Grund, weshalb ich auch für diesen Abschnitt stimmen würde, ist der, daß ich fürchten müßte, daß ohnedem unsere Gesetzgebung sich nicht fortentwickeln würde. Ich glaube, man könnte es bei den alten Competenzen belassen; man braucht, mit Ausnahme einiger weniger, mehr redactioneller Aenderungen, auch keine Umarbeitung des Gesetzes vorzunehmen, wenn man diesen Abschnitt streicht. Aber ich wünsche, daß eine Provinzialordnung zu Stande kommt, und deshalb werde ich schlimmsten Falls für die Commissionsvorschläge stimmen. Die neue Provinzialordnung wird uns ebenso wie ein neuer Rock zuerst unbequem sein, aber bald werden wir uns daran gewöhnen; dann wird sie erst neues Leben bekommen und ihre segensreichen Wirkungen werden nicht erst unsern Urenkeln zu Theil werden, sondern ich hoffe sie noch selbst zu genießen. (Beifall.)

v. Kleist-Retzow: Die ursprüngliche Vorlage der Regierung in ihren wesentlichen Bestimmungen mit den Zusätzen, die sie im anderen Hause erfahren, haben mich mit großem Schmerz, die vorliegenden Beschlüsse der Commission dieses Hauses dagegen mit um so größerer Freude erfüllt. Meine Hauptbedenken richten sich gegen die sogenannte Selbstverwaltung, welche nachgerade eine durch nichts zu rechtfertigende und höchst bedenkliche Ausdehnung in unserer Gesetzgebung anzunehmen beginnt. Es handelt sich bei diesem Gesetz darum, daß dem Ausschusse der neuen Provinzial-Vertretung eine Anzahl von Staatsgeschäften und Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung übergeben werden soll. Die Theilnahme von Vertretern des Landes an der Verwaltung entspricht an sich durchaus dem ständischen Princip; ein derartiges Arbeiten macht conservativ, ruhig und besonnen, aber man muß dies Princip mit Vorsicht anwenden und nicht, wie die Regierungsvorlage es thut, gleichsam Wechsel in blanco ausstellen. Die Vorschläge der Regierung in dieser Beziehung sind geradezu geeignet, die ausschweifendsten Erwartungen und die bedenklichsten Agitationen hervorzurufen Sind doch bereits im anderen Hause Folgerungen daran geknüpft worden, die eine förmliche Umwälzung unserer ganzen Verwaltung in Aussicht stellen. Man hat gesagt, diese Vorlage sei der Anfang einer Volksregierung; die Regierungen sollen abgeschafft werden. Als wenn so etwas möglich wäre! Können denn überhaupt Ausschüsse an Stelle einer Regierung treten und eine laufende Verwaltung führen? Die Verwaltung und Entscheidung von Staatsangelegenheiten soll dem Provinzialsausschuß in die Hände gelegt werden. Derartige Vorschläge können ganz unmöglich als solche von dem

Ministerium ausgegangen sein. Ich nehme vielmehr an, daß dabei völlig andere Elemente mitgewirkt haben. Es ist gar nicht abzusehen, wie solche Vorschläge ohne die schwerste Schädigung für die Verwaltung und das ganze Staatsleben durchgeführt werden sollen.

Das Entscheidende und der ganze Kernpunkt der Frage, die uns heute beschäftigt, ist der Grundsatz, daß Staatsangelegenheiten von keinen anderen als von staatlichen Organen entschieden werden können. Und darum eben habe ich die Beschlüsse unserer Commission mit so hoher Freude begrüßt, weil sie durch Einführung der beiden staatlichen Organe, des **Provinzialraths** und des **Bezirksrathes**, diesen Grundsatz voll und ganz zur Geltung bringen. Man hat vorgeschlagen, statt der Bildung dieser neuen Organe, die hier in Frage kommenden Angelegenheiten den Verwaltungsgerichten zu überweisen. Bei diesen aber würden ja gerade der Regierungspräsident und der Oberpräsident, deren Betheiligung und Mitwirkung ganz unbedingt nothwendig ist, ausscheiden, und es ist daher dieser Vorschlag unannehmbar. Es ist hier sodann gesagt worden, wir möchten durch Annahme unserer Commissionsvorschläge doch nicht das Abgeordnetenhaus zwingen, das ganze Gesetz zu verwerfen. Wenn die Herren dort unsere Beschlüsse nicht annehmen wollen, so mögen sie es bleiben lassen, das kann für uns doch nicht etwa einen Beweggrund bilden, dasjenige zu unterlassen, was wir im Interesse der Staatsgewalt für unsere Pflicht halten. Ohne die Beschlüsse unserer Commission wäre die Vorlage für uns völlig unannehmbar. Ich wiederhole zum Schluß nochmals meine Freude darüber, daß es uns gelungen ist, in der Commission durch die beschlossenen Aenderungen der Verwirrung ein Ende zu machen, die in der Regierungsvorlage über Staats- und Communalangelegenheiten herrscht.

Minister des Innern Graf zu **Eulenburg**: Die Voraussetzung, daß die Regierung in ihren Vorschlägen über die Veränderung der Communalbehörden sich nicht klar gewesen sei, kann ich nicht zugeben. Die Regierung ist sich immer bewußt gewesen, daß sie nicht die Absicht gehabt hat, die Verwaltung von allgemeinen Landesangelegenheiten auf communale Körperschaften derart zu übertragen, daß diese das Mandat des Staates ausführten, sondern sie hat sich vielmehr auf den Standpunkt gestellt, die vorgefundenen communalen Organe zu diesem Zwecke zu einem staatlichen Organe zu machen, und sie glaubte dies dadurch zu erreichen, daß sie diesen Körperschaften als Vorsitzenden staatliche Beamten gab, die dieselben mit staatlichem Wesen durchdringen und die Garantie dafür gewähren sollten, daß die Angelegenheiten auch wirklich im staatlichen Sinne behandelt würden. Ob diese Garantie genügend war, darüber konnte in der That Streit entstehen; die Commission des Herrenhauses hat diese Frage im negativen Sinne entschieden und schlägt ihrerseits etwas Neues vor, worin sie eine größere Sicherung der staatlichen Interessen erblickt. Dasjenige, was die Commission des Herrenhauses beschlossen hatte, und was heute zur Unterstützung dieser Beschlüsse angeführt wurde, ist von einer solchen Bedeutung, daß die Regierung eine einfache Verwerfung desselben von vornherein nicht verantworten kann. Ich halte diese Vorschläge der Commission für nicht in Widerspruch stehend mit den Grundzügen und den Principien, welche die Regierung und das Abgeordnetenhaus gebilligt haben. Es kommt wesentlich darauf an, sich gegenseitig darüber zu verständigen, welches von den beiden Mitteln, das vom Abgeordnetenhause oder das vom Herrenhause vorgeschlagene zu dem von beiden gleichmäßig gewünschten Ziele richtiger, correcter und sicherer führt.

Die Regierung wird, statt den Vorschlägen der Commission des Herrenhauses einen Widerspruch entgegenzusetzen, vielmehr Gelegenheit nehmen, im Abgeordnetenhause die Ansichten, die hier vertreten worden sind, ebenfalls klar zu stellen und versuchen, auf diesem Boden mit dem Abgeordnetenhause ein Einverständniß zu erlangen. (Beifall rechts.) Auf einen Punkt aber lege ich von vornherein großen Werth; das ist nämlich die Rücksicht, daß dies Gesetz nicht auf die Seite geschoben wird, sondern bereits in dieser Session zur Erledigung kommt. Es ist eine Frage, die immer wieder auftaucht, die wir nicht beseitigen können und die sich auf Erfahrungen stützt, welche wir bereits gegenwärtig gemacht haben. Sie ist aber auch außerdem so sehr die Grundlage unserer ganzen gegenwärtigen Gesetzgebung, daß wir dieses Anhaltepunktes gar nicht entbehren können, wenn wir mit einiger Sicherheit vorwärts kommen sollen. Ich bin also dafür und muß ein großes Gewicht darauf legen, daß die Angelegenheit noch in dieser Session zur Erledigung kommt. Ich wiederhole also, die Regierung steht auf dem Standpunkt, welchen die Beschlüsse des Herrenhauses einnehmen, und sie wird dieselben, vorausgesetzt, daß diese Beschlüsse in der vorliegenden Gestalt zur Annahme gelangen, nicht verwerfen.

Graf **Pückler**: Obwohl ich den Erlaß einer Provinzialordnung für nothwendig erachte, würde ich es dennoch für kein Unglück halten, wenn sie in dieser Session nicht zu Stande käme. Ich glaube aber, daß sich eine Verständigung zwischen den Factoren der Gesetzgebung wohl erzielen lassen wird, und ich empfehle Ihnen daher, an den Beschlüssen Ihrer Commission festzuhalten, welche die aus dem andern Hause herübergekommene Vorlage in der sorgfältigsten Weise durchberathen hat. Ich hätte es vorgezogen, statt dieses einen Entwurfs gleichzeitig sämmtliche, die Reorganisation der Verwaltung betreffenden Gesetze vorgelegt zu sehen; man hätte dann einen Ueberblick über die ganze mächtige Formation der Administration gehabt, was schon im Interesse der Laien, welche an der Selbstverwaltung theilnehmen sollen, wünschenswerth gewesen wäre. Die Beschlüsse der HerrenhauseCommission enthalten vielfache Verbesserungen der Vorlage, besonders in Bezug auf den Sitz des Provinzialausschusses, auf die Stellung des Landesdirectors und die Wählbarkeit zum Provinziallandtage. Dagegen dissentire ich in zwei wesentlichen Punkten von den Commissionsvorschlägen. Zwar halte auch ich den Kreistag für den geeigneten Wahlkörper für die Provinzialvertretung; ich betrachte es aber für einen Fehler, dieselbe lediglich aus solchen gewählten Vertretern zusammenzusetzen. Der Provinziallandtag bedarf besonders in unruhigen Zeiten eines festen Kerns, an den sich die gewählten Abgeordneten jeder Zeit anlehnen können. Es ist deshalb der Zweck eines bereits eingebrachten Amendements, daß die großen Grundbesitzer, welche in den Provinzen Pommern, Sachsen und Schlesien mindestens 15,000 Mark und in den Provinzen Preußen und Brandenburg mindestens 9000 Mark an Grund- und Gebäudesteuern zahlen, eben so wie die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte von mindestens 20,000 Einwohnern ständige Mitglieder der Provinzialvertretung sein sollen. Mein zweites Bedenken gegen die Vorlage kommt vollständig auf dasjenige hinaus, was bereits einer der Vorredner gegen den fünften Abschnitt des Gesetzes (von den Provinalräthen) geltend gemacht hat. Auch ich kann die Streichung dieses Theiles der Vorlage nur angelegentlichst empfehlen.

Mit einer thatsächlichen Berichtigung des zweiten Referenten Bürgermeister **Brüning** (Minden) schließt die Generaldiscussion, worauf sich das Haus gegen 3¼ Uhr vertagt. Nächste Sitzung: **Freitag 11 Uhr.** Special-Discussion der Provinzialordnung.

Berlin, 26. Mai. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat den Landgerichts-Kammer-Präsidenten **Paschen** in Köln zum Präsidenten des Landgerichts in Elberfeld; den Landgerichts-Rath **Schlink** in Düsseldorf zum ständigen Kammer-Präsidenten bei dem Landgericht in Köln; den bisherigen Seminar-Dirigenten **Friese** zu Neu-Ruppin zum Seminar-Director; den bisherigen Bürgermeister Carl **Bertalot** zu Dornholzhausen, Amtsbezirk Homburg, zum Bürgermeister der genannten Gemeinde für eine fernerweite sechsjährige Dienstperiode; sowie gemäß § 32 der Städteordnung für die Rheinprovinz den Fabrikanten Theodor **Croon** in M.-Gladbach zum unbesoldeten Beigeordneten dieser Stadt für eine Amtsdauer von sechs Jahren ernannt, und den Beigeordneten **Enzmann** zu Forst, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl, als Bürgermeister der Stadt Forst für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Dem Seminar-Director **Friese** ist die Direction des Schullehrer-Seminars zu Neu-Ruppin übertragen worden. Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Delitzsch ist der bei dieser Anstalt bereits beschäftigte Gymnasial-Oberlehrer Dr. **Hirt** aus Sondershausen als erster Lehrer angestellt worden. — Dem bisherigen Mitgliede des Königlichen Eisenbahn-Commissariats zu Berlin, Regierungs- und Baurath August **Bensen**, ist die Stelle des Vorsitzenden dieser Behörde verliehen worden. Der bisherige Königliche Eisenbahn-Baumeister Friedrich Carl **Schwedler** in Ratibor ist zum Königlichen Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector ernannt und demselben die Betriebs-Inspector-Stelle bei der Oberschlesischen Eisenbahnverwaltung in Gleiwitz verliehen worden. Der Königliche Eisenbahn Baumeister Joseph **Kolszewski** zu Kattowitz ist in gleicher Eigenschaft nach Ratibor versetzt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar von **Schlebrügge** zu Lauban ist in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Den Ingenieuren F. **Witte** und A. **Musmann** hierselbst ist unter dem 22. Mai d. J. ein Patent auf eine pneumatische Gaskraftmaschine auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 26. Mai. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] empfingen heute zunächst den Commandanten General-Major von Neumann und nahmen sodann die Meldung des zum Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Cottbus) 6. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 52 ernannten Majors z. D. Nolte entgegen. Von 11 Uhr ab arbeiteten Se. Majestät mit dem Chef des Civil-Cabinets, Geheimen Cabinetsrath von Wilmowski, und empfingen um 1 Uhr den Oberst-Kämmerer Grafen Redern. Bei der Spazierfahrt beehrten Allerhöchstdieselben die Ateliers des Professors Drake und des Bildhauers Brunow mit einem Besuche und nahmen in dem ersteren die für Amerika bestimmte Kolossal-Figur Alexander von Humboldts, in dem letzteren das Modell der für Parchim bestimmten Bronce-Statue des General-Feldmarschalls Grafen von Moltke in Augenschein. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 26. Mai. [**Dementi. — Die Staatsleistungen an katholische Institute. — Seminarlehrertag. — Procession.**] Trotz des sehr bestimmten und unzweideutigen Dementis, welches der „Reichs-Anzeiger" den Gerüchten über ein angebliches Rundschreiben unseres Auswärtigen Amtes entgegengestellt hat, sind einige Blätter noch immer bemüht, eine Unklarheit in dem officiellen Dementi zu finden und demselben Deutungen unterzulegen, welche auf eine Irreleitung der öffentlichen Meinung hinsteuern. Es ist daher wohl nothwendig zu erklären, daß das Dementi des „Reichs-Anzeigers" nicht blos einen officiellen Charakter hat, sondern auch im allerweitesten Sinne aufzufassen und zu deuten ist. — Es ist die Frage angeregt worden, ob nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Einstellung der Staatsleistungen an die Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute noch Unterstützungen aus allgemeinen Staatsfonds oder aus den unter Staatsleitungen stehenden Fonds für obige Zwecke bewilligt werden können. Es darf wohl als selbstverständlich betrachtet werden, daß alle Unterstützungen für katholische Geistliche fortan fortfallen, falls dieselben sich nicht zuvor verpflichtet haben, die Gesetze des Staates zu befolgen. Gesuche von solchen Geistlichen, welche den Erfordernissen des neuen Gesetzes nicht genügt haben, haben daher eine sofortige Ablehnung zu erwarten. — Der diesjährige dritte deutsche Seminarlehrertag soll am 29. September bis zum 2. October in Stuttgart stattfinden. Um den Seminar-Directoren und Lehrern den Besuch dieser Versammlung zu ermöglichen, sind die Provinzial-Schul-Collegien angewiesen worden, diese Tage, soweit dies ohne Unzuträglichkeiten geschehen kann, von Prüfungen, die an den Seminarien abzuhalten sind, frei zu lassen. — Charakteristisch und zugleich in culturhistorischer Beziehung interessant erscheint das Ergebniß der im Regierungsbezirk Aachen stattgefundenen Ermittelungen über die als althergebracht anzuerkennenden und daher einer besonderen polizeilichen Erlaubniß nicht bedürftigen Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten. Es hat sich die Zahl derselben auf nicht weniger als 2030 herausgestellt, wovon auf die Kreise Düren und Schleiden über je 300, auf den Kreis Jülich 257, auf den Landkreis Aachen und den Kreis Heinsberg ebenfalls über je 200, auf den Kreis Erkelenz 184, Malmedy 171, Montjoie 162 und Geilenkirchen 121 kommen, während der Stadtkreis Aachen deren 38 und der Kreis Eupen nur 26 zählt.

Osnabrück, 25. Mai. [**Verurtheilung.**] Die Anklage gegen die Redacteure der „Osnabr. Volksztg." und des „Kath. Kirchen- und Volsblattes" wegen Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica vom 5. Februar d. J. ward, einer Correspondenz der „Germ." zufolge, bereits am 15. d. vor der Strafkammer des hiesigen Obergerichtes verhandelt. Die Kron-Anwaltschaft (nicht mehr vertreten durch den Assessor Wutskowsky, der in diesen Tagen zum Kron-Anwalt in Hagen avancirte) beantragte drei Monate Gefängniß. Das heute publicirte Erkenntniß lautet auf vierzehn Tage Gefängniß.

Marburg, 25. Mai. [**Die Renitenten.**] Das „Marb. Tagbl." berichtet, daß die vom Pfarrer Schedler in Dreihausen am ersten Pfingstfeiertage beabsichtigte Spendung des Abendmahls polizeilich verhindert und die Communionsgeräthe dabei in Beschlag genommen wurden.

♃ **Straßburg**, 24. Mai. [**Handelsrichter-Wahlen. — Der Universitätsbesuch. — Brandunglück.**] Am vorigen Donnerstage hatte hierselbst im „Hotel de Commerce" die Wahl von 9 Richtern, resp. Ergänzungsrichtern für das hiesige, ganz aus kaufmännischen Mitgliedern bestehende Handelsgericht stattzufinden. Diese Wahl geschieht durch die sog. kaufmännischen „Notabeln", unter denen die eingewanderten Deutschen natürlich noch die Minderzahl bilden. Dennoch wird man den Wunsch der Letzteren, endlich Einen aus ihrer Mitte in dem Straßburger Handelsgerichte zu sehen, ebenso begreiflich wie bescheiden nennen müssen. Aber in den Augen der nativistischen resp. chauvinistischen Mehrzahl jener Notabelnversammlung fand dieser billige Wunsch keine Gnade. Der von der deutschen Minderheit aufgestellte Candidat, Herr Banquier C. **Schwarzmann** hierselbst, ein höchst achtbarer Geschäftsmann, der als früherer vieljähriger Eingesessener von Kehl die hiesigen Platzverhältnisse rc. genau kennt, fiel in allen neun Wahlgängen durch. Dagegen wählte die Mehrheit mit 74 Stimmen von den 75, über die sie überhaupt verfügt, zum Mitgliede des Handelsgerichts jenen Herrn **Léon Ungemach**, der durch seine neulich besprochenen Preßprozesse mit Allem, was daran hängt, auch im rechtsrheinischen Deutschland genugsam bekannt geworden ist, und stellte dadurch klar, von welchen Tendenzen sie bei ihrer Wahl geleitet worden ist. Daß deutsche Geschäftsleute nicht eben großes Vertrauen zu dem Straßburger Handelsgerichte haben könnten, wenn ein Herr Ungemach als Richter in ihm säße, ein ehemaliger Franctireur-Capitän, der seine elsässischen Landsmänninnen verächtlich behandelt, weil sie deutsche Gesellschaften besucht haben, und der seinen Deutschenhaß überhaupt bei jeder Gelegenheit mit größter Absichtlichkeit zur Schau trägt, ist wohl begreiflich. Man hofft daher in deutschen Kreisen zuversichtlich, daß die kaiserliche Bestätigung der Wahl des Herrn Ungemach nicht erfolgen werde. — Die Zahl der Studirenden an unserer Universität hat auch in diesem Semester, dem siebenten seit der Gründung unserer Hochschule, zugenommen, wenn auch nicht erheblich. Es verließen die Universität zu Ostern 120 Studenten, neu-immatriculirt wurden 154, so daß sich ein Zuwachs von 34 ergeben het. Die Gesammtzahl der gegenwärtig hier Studirenden beläuft sich auf nahe an 750, mehr als das Dreifache der Zahl (220) im ersten Semester. — Der nahe bei Schirmeck gelegene, etwa 900 überwiegend deutsch-redende Bewohner zählende Ort Barenbach ist am 14. d. Mts. von einer Feuersbrunst heimgesucht worden, welche die Kirche, die Pfarre, die Schule und die ansehnlichsten Wohnhäuser verzehrt hat. Der angerichtete Gesammtschaden wird auf nahe an 500,000 Fr. angegeben und die Zahl der obdachlos gewordenen Familien, von denen viele unversichert sind, beträgt 89. Zur Linderung der entstandenen Noth hat sich ein Hilfs-Comité gebildet, an dessen Spitze der Kreis-Director von Molsheim, Herr v. Ardenne, steht. Auf den von demselben erlassenen Aufruf um Einsendung milder Gaben haben die beiden hiesigen größeren Blätter Sammlungen eröffnet und sind binnen wenigen Tagen bei dem „Elsässer Journ.", das erst kurz vorher die Mildthätigkeit seiner Leser für die Hinterbliebenen der verunglückten Pariser Luftschiffer in Anspruch genommen hatte, 485 Frcs., bei der „Straßb. Ztg." 515 Mark eingegangen. Unter der letzteren Summe befinden sich 100 M. von dem Oberpräsidenten v. Möller und 210 M. von den Beamten des Ober-Präsidiums. Vielleicht veranlassen diese Zeilen auch in der Ferne hie und da eine Hand, sich zu einer Spende für die unglücklichen Landsleute im westlichsten Elsaß zu öffnen.

Oesterreich.

Wien, 26. Mai. [**Attentatsplan gegen Bismarck.**] Ueber die Verhaftung des Josef **Wiesinger**, der sich erbötig machte, gegen den deutschen Reichskanzler Fürsten Bismarck ein Attentat auszuführen, bringen die Blätter folgende Schilderung: „Bereits am 12. Mai d. J. erhielt der im Gebäude des hiesigen Jesuiten-Collegiums, Universitätsplatz Nr. 1, domicilirende Jesuiten-Provinzial, Pater Aemil. Bülow, ein versiegeltes Schreiben, welchem in einer Enveloppe ein Blatt Papier beigeschlossen war, das die Mittheilung enthielt, daß sich der Unterzeichnete „Wiesinger" am 15. d. M., präcise 1 Uhr Mittags, persönlich die Antwort auf die in dem versiegelten Briefe gemachten Anträge holen werde. Diesen zu Folge sollte Pater Bülow die Vermittlung mit dem Jesuiten-General Pater Bekx in Rom übernehmen. Der Unbekannte machte sich anheischig, wenn ihm die Summe von 200,000 fl. zu Vorbereitungskosten eingehändigt würde, dem Reichskanzer Fürsten Bismarck das tödtliche Blei in die Brust zu jagen. Der Hoffnung, daß der Plan gelingen werde und müsse, wird in dem Schreiben auch Raum gegeben. In diesem Falle bedingt sich Wiesinger eine Belohnung von 1 Mill. Gulden nach Abzug der bereits als Vorschuß erhaltenen 200,000 fl. In einem Postscriptum versichert der Schreiber vollste Discretion, auch für den Fall, als das Attentat mißlingen und der Mörder ertappt werden sollte. Der Jesuiten-Provinzial begab sich eine halbe Stunde später ins Präsidial-Bureau der Polizei-Direction und deponirte ohne jeden Commentar das erhaltene Schreiben, sowie den Beischluß dem Polizei-Präsidenten Ritter von Marx. Dieser setzte sofort das Landesgericht in Kenntniß und im Einverständnisse mit letztgenannter Behörde wurde ein Oberbeamter der Polizei-Direction mit einem Detective für den 15. d. M. in die Wohnung des Pater Bülow designirt, mit der Weisung, Wiesinger zu verhaften, sobald er dort erscheinen sollte. Der Grund dieser Maßregel blieb sowohl dem Beamten, als auch seinem Begleiter ein Geheimniß. Sie wußten nur, daß sie in einer hochwichtigen Angelegenheit zu interveniren hätten. In der ersten Nachmittagsstunde den 15. d. M. erschien im Gebäude des Jesuiten-Collegiums ein anständig gekleideter, etwa 35 Jahre alter Mann mit blondem Schnurrbarte und begehrte in sehr höflicher Weise mit dem Provinzial zu sprechen. Das Auftreten des Fremden war sicher und unbefangen. Diesem Wunsche wurde einer früher ergangenen Weisung nach sofort willfahrt, doch ehe es zu einem Wortaustausche kam, traten auf ein verabredetes Zeichen des Pater Bülow der Polizeibeamte und der ihn begleitende Detective aus dem Nebenzimmer heraus; Ersterer erklärte Wiesinger — denn dieser war der Fremde — für verhaftet und brachte ihn unverzüglich mittelst Wagens in das Gebäude der Polizei-Direction am Schottenring, wo er ein mehrstündiges Verhör beim Hofrath Weiß zu bestehen hatte. Die Protokolle desselben wurden, entgegen der gewöhnlichen Geschäftsordnung, sogleich unter Verschluß durch einen der verläßlichsten Amtsdiener ans Landesgericht befördert. Der Inhaftirte ist, wie bereits berichtet wurde, der Kanzlist Josef Wiesinger. Anfangs vermuthete man allgemein, er habe einen Mitschuldigen. Diese Annahme wurde aber gerade durch dieselben Umstände, denen sie entsprungen war, widerlegt. Nach Aussage Sachverständiger rührt nämlich die Schrift des Briefes und des Zettels von einer und derselben Hand her, doch ist jene des Schreibens so künstlich verändert, daß der Laie die Täuschung nicht erkennt, die dem Fachmanne sofort auffält. Wiesinger mußte sich geäußert haben, daß er hätte seinem „Mitschuldigen" das Resultat der Unterredung mit Pater Bülow im Volksgarten berichten sollen. Der Inhaftirte wurde darum zu einer bestimmten Stunde durch mehrere Tage unter strengster Bewachung in die bezeichnete Gartenanlage geführt, doch der erwartete Complice kam nicht. — Freitag Nachmittags um 5 Uhr wurde Wiesinger aus dem Polizei-Gefangenhause in der Sterngasse, wo er einstweilen internirt war, abgeholt und ins Landesgericht gebracht, wo er vor dem Untersuchungsrichter Landesgerichts-Adjuncten Sooß ein vierstündiges Verhör zu bestehen hatte. Bevor der Verhaftete in die Zelle abgeführt worden, wurde ihm gestattet, in Gegenwart des Untersuchungsrichters von seiner Gattin Abschied zu nehmen. Doch war beiden Eheleuten vorher strenge untersagt worden, auf die Verhaftung Wiesinger's Bezügliches zu sprechen. Die Frau, welche den Grund der Inhaftnahme ihres Mannes weder wußte noch ahnen konnte, war wie vernichtet. Sie hatte ohnehin in den letzten Jahren in Noth gelebt und mit Entbehrungen aller Art kämpfen müssen, jetzt wurde auch der, welcher sie und ihr Kind wenigstens vor Hunger schützen sollte, auch noch verhaftet. Der Verhaftete wurde in den letzten zwei Tagen ärztlich beobachtet. Sein Geisteszustand wurde aber als ganz gesund befunden. Joseph Wiesinger ist 37 Jahre alt, aus Mähren gebürtig, Vater eines achtjährigen Knaben. Er war früher Expeditor bei der bestandenen „Neuen Wiener Omnibus-Gesellschaft" und seit etwa zwei Jahren Diurnist in einer Schreibstube in der innern Stadt. Er genoß eine gute Erziehung und besitzt ziemliche Bildung." Man glaubt, daß es sich in diesem Falle um eine Erpressung handelte.

Italien.

Rom, 21. Mai. [**Die preußischen Kirchengesetze. — Die Antwort des Papstes an die deutschen Pilger. — Audienzen. — Gerüchte.**] Die „H. Nr." melden von hier: Das directe Organ des „Vicars Christi" verkündet heute den Gläubigen, daß die Kammer in Berlin das Kloster-Unterdrückungsgesetz votirt habe; es sei nur votirt worden, weil Fürst Bismarck die Cabinetsfrage daran geknüpft habe, ein anderes Resultat der Abstimmung hätte in dieser Versammlung von Beamten und „Knechten" (servi) auch nicht erwartet werden können, um so weniger, als die Majorität dem „modernen" Liberalismus, d. h. dem Liberalismus huldige, welcher die „wahre" Freiheit grimmig verfolge (NB. die Freiheit, wie sie die Jesuiten sich wünschen). Ferner schmäht das fromme Blatt über die Gesetze, welche die Priester und Bischöfe ihrer Einkünfte berauben und ergeht sich mit den bekannten „classischen" Wörtern, deren sich der „Sitz der Wahrheit" gewöhnlich zur besseren Auslegung des Christenthums bedient, in gemeinen Schimpfereien auf den Kaiser Wilhelm (welchen es den Despoten Deutschlands nennt) und auf den Fürsten-Reichskanzler, den Lutheraner, der einen wilden Haß gegen die „Kirche" hege, der noch gar nicht alles das auszuführen wage, was seine „schlechte Seele" ihm rathe, weil er an der Eintracht der Katholiken Anstoß nähme und weil der letzteren sehr rege Thätigkeit ihm das gewisse Vorgefühl einflöße, daß er das schrecklichste Zusammenbrechen seiner politischen Macht erleben werde, wenn er seine Gewaltmaßregeln über alles Maß hinaus fortsetze. Hoffentlich wird Fürst Bismarck sich durch derlei Drohungen auch ferner von dem Bestreben nicht abhalten, die Macht der Söhne Loyala's zum Heile Deutschlands mit Stumpf und Stiel auszurotten. — Die Antwort des Papstes auf die Adresse der deutschen Pilger soll übrigens, wie der vaticanische Chronist der „Gazetta d'Italia" berichtet, ganz anders gelautet haben, als sie der „Osservatore" mitgetheilt und viel heftiger gehalten gewesen sein, namentlich aber von satyrischen Anspielungen auf den Reichskanzler gestrotzt haben. Unter Anderem habe der Papst geäußert: „Seht meine lieben Kinder, welche Folgen der Krieg hervorbringt, den mit Uns Euer Bismarck führt; Ihr seid mit desto

größerer Lust, mit desto größerer Devotion zu mir hergereist und Ihr bringt mir viel „reichere" Geschenke heute als jemals früher!" — Unter den letzter Tage zur Audienz im Vatican zugelassenen Besuchern erwähnen wir die Gemahlin des ungarischen Kammer-Präsidenten und deren Schwester, welche durch Spendung eines reichen Beitrags zum Peterspfennig sich der ewigen Seligkeit theilhaftig zu machen glaubten, vorläufig aber nur den apostolischen Segen dafür empfingen und zwar in dem Saale der Landgräfin Mathilde. Der Stellvertreter Gottes hat auch den apostolischen Segen vier Familien von Venezuela übermachen lassen wollen und dem Cardinal Antonelli beauftragt, jenen durch einen Herrn Dagnino denselben zu übermitteln. Wahrscheinlich hat dieser Herr Dagnino im Auftrag dieser vier Familien dem Papst gleichfalls einen bedeutenden Beitrag zum obolo de San Pietro überreicht und ist dann nach Genua abgereist. Das Telegraphenbureau dieser Stadt macht jetzt bekannt, daß qu. Depesche mit dem apostolischen Segen nicht an den Adressaten hat befördert werden können, weil er nicht zu ermitteln gewesen ist. Der „Segen" wird daher wieder dahin zurückkehren müssen, woher er gekommen ist, wahrscheinlich ist aber im Voraus dafür bezahlt worden, so daß der Curie wenigstens dadurch kein Schaden erwachsen wird. Der heilige Vater wird nächstens den Franzosen wieder einen besonderen Beweis seines Wohlwollens geben und der Kirche der Madonna von Lourdes sein Portrait in Lebensgröße schicken, das jetzt in der päpstlichen Mosaikfabrik des Vaticans hergestellt wird. — Die „Capitale" behauptet, der nach Venedig zurückgekehrte Cardinal Trevisanato habe in seinen Versuchen, die Kirche mit dem Staate, den Papst mit dem Könige zu versöhnen, große Erfolge erzielt, so daß eine geheime Unterredung Victor Emanuels mit Pius IX. im Vatican bald erfolgen werde. Unwahrscheinlich scheint uns diese Nachricht gerade nicht, denn der Kaiser von Brasilien hatte sich im Jahre 1872 schon einmal erboten, zu oben gedachtem Zwecke den Ré galantuomo in einer einfachen Droschke bei Nacht in den Vatican einzuführen. — In diplomatischen Kreisen ging letzter Tage das Gerücht, Fürst Bismarck gehe damit um, zuerst Frankreich, dann die andern katholischen Mächte zu vermögen, die Gesandtschaftsposten bei der Curie einzuziehen. Mehrere Jesuitenblätter glauben an die Wahrheit dieses Gerüchts und benutzen die Gelegenheit zu wiederholten Verwünschungen des Sohnes Lucifers, dem nichts mehr heilig in der Welt sei.

[Pius IX. und Alfons XII.] Die heutige „Capitale" bringt folgende angebliche Ultimatum Pius IX. an den König Alfons XII. von Spanien: 1) Wiederherstellung der päpstlichen Jurisdiction über Alles, was den Clerus betrifft. 2) Wiederherstellung der Patronate zum Vortheile der Kirche. 3) Die volle Ausbezahlung der rückständigen Stipendien an den Clerus. 4) Die Wiederherstellung des Concordates von 1850. 5) Die absolute Unabhängigkeit des Vertreters Spanien im Vaticane von dem Vertreter Spaniens im Quirinale. 6) Officielle Einführung des Unterrichts der römisch-katholischen Theologie. Nach der „Capitale" hätte Pius IX. dem Könige von Spanien durch den Nuntius Mgsr. Simeoni sagen lassen, daß er ihn, wenn er diese 6 Punkte erfüllen werde, unterstützen wolle.

Spanien.

Tolosa, 20. Mai. [Carlistisches.] Das Londoner Carlisten-Comite veröffentlicht folgende „amtliche Depesche aus Tolosa: „Vollständiger Sieg in Balmaseda. Die Carlisten machten 800 Gefangene und erbeuteten Vorräthe, Waffen und Artillerie. Details später."

[Ueber den Angriff auf Guetaria] wird noch Folgendes gemeldet: Die Carlisten hatten eine Art verdeckten Laufgraben gebildet, welcher von einer Vertiefung, die sich in geringer Entfernung von den Ringmauern der Stadt befindet, zum Hauptthore führte, das übrigens fest geschlossen und verbarricadirt war. Mit Hülfe dieses Laufgrabens, an dem sie wenigstens 15 Tage gearbeitet hatten, bauten sie eine Mine, füllten sie mit Pulver und hatten die Absicht, dieselbe kurze Zeit vor der Erstürmung, die nur nach einer starken Kanonade und nachdem die Artillerie das Forts San Anton zum Schweigen gebracht war, hatte stattfinden sollen, zu sprengen. In der Nacht vor dem Bombardement begingen die Carlistischen Mineurs, welche damit beschäftigt waren, die Mine mit Pulver zu füllen und sie für den folgenden Tag vorzubereiten, die Unvorsichtigkeit, sich mit Licht zu nähern. Ein Funken genügte, um der Lunte Feuer mitzutheilen und als dieselbe brannte, hatten die Carlisten, erschreckt durch ihre Ungeschicklichkeit, kaum noch Zeit zu entfliehen. Es erfolgte eine furchtbare Explosion, das Thor von Guetaria wurde zur Hälfte zerstört und 14 Carlisten wurden von den Splittern mehr oder weniger schwer verwundet. Auf dem Berge Garate wußten die Belagerer nicht, was vor sich ging, sie glaubten an einen Ausfall der kleinen Garnison und fingen mitten in der Finsterniß, d. h. gegen 2¼ Nachts, das Gefecht an, enthüllten ihre Batterien und überwarfen die Stadt mit einem Hagel von Kugeln. Die Einwohner, plötzlich durch die Explosion der Mine aus dem Schlafe geweckt, griffen unverzüglich zu den Waffen, eilten zu den Brustwehren und befestigten die ersten Häuser, welche sich in der Nähe des Thores befanden, das so eben zerstört worden war. Nichts desto weniger wagten die Carlisten den Sturm auf Guetaria nicht zu unternehmen, obgleich sie wohl annehmen mußten, daß daselbst eine große Verwirrung herrschte. Bei Tagesanbruch kam Don Carlos mit seinen Vettern, den Prinzen von Neapel, von Aya an. Bei seinem Anblick erschollen die lauten Begrüßungsrufe der Fanatiker und der General Eganna, welcher seinem königlichen Herrn den seltenen Anblick einer mit Sturm genommenen Stadt versprochen hatte, ließ zwei Bataillone Guipuzcoaner Colonne bilden und sich mit klingendem Spiel und unter dem Getöse der Kanonen gegen die Stadt stürzen. Die Belagerten ließen die Carlisten nahe herankommen und eröffneten dann auf dieselben ein so heftiges Schnellfeuer, daß sie sich eiligst in ihre Laufgräben zurückziehen mußten, mehr als 50 der Ihrigen auf dem Platze lassend. Durch ihre Offiziere angespornt, wiederholten die Carlisten den Angriff zweimal, aber umsonst; schließlich zogen sie sich auf den Berg Garate zurück, von den Kugeln und dem Spottgeschrei der Belagerten begleitet. Am andern Morgen zogen sich die Carlisten, durch den erfolglosen Angriff Tages vorher entmuthigt, nach Aya zurück, wo ihnen Don Carlos eine lange Ansprache hielt und ihnen über Bravour und Heroismus eine Predigt hielt. Nach der Abreise des Königs ließen die Guipuzcoanischen Bataillone ihre Klage und ihre Beschuldigungen laut hören. Um sie zu beruhigen, ließen die Chefs sie die Möglichkeit eines Uebereinkommens mit den Liberalen durchblicken und schickten selbst Parlamentäre nach Zudugaray und Orio. Der Brigade-Commandeur Infanzon, welcher in Abwesenheit des Generals Blanco die Armee commandirte, nahm nothgedrungen die Eröffnungen, welche ihm gemacht wurden, an und benachrichtigte den General von dem Entschluß, welchen die Carlisten zeigten. Sonntag wurden die Verhandlungen den ganzen Tag verfolgt. Abends erfuhr man im Hauptquartier, daß die Carlistischen Chefs nur den Zweck hatten, Zeit zu gewinnen, um die Ankunft Navarrischer Bataillone, welche von Lecumbéri erwartet wurden und die in den Reihen der Guipuzcoaner Ordnung halten sollten, zu bewerkstelligen. Sofort brach der General die Verhandlungen ab und befahl die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, die denn auch seitdem ununterbrochen fortdauern.

Großbritannien.

London, 24. Mai. [Die Reise des Prinzen von Wales nach Indien.] Die wichtigsten Ereignisse, deren Schauplatz Indien in den letzten Monaten gewesen ist, und die Aufmerksamkeit, welche als natürliche Folge in ganz England indischen Verhältnissen zugewandt worden ist, haben der bevorstehenden Reise des Prinzen von Wales in den Augen des Publikums ein höheres Interesse verliehen, als unter anderen Umständen selbst eine Reise des Thronfolgers besitzen würde — obwohl man nirgends die Handlungen und Bewegungen hoher Herrschaften mit ehrfurchtsvollerer Wachsamkeit verfolgt, als gerade in England. Ueber die Pläne für jene Reise erfährt der Londoner Correspondent des „Manchester Guardian" aus bester Quelle Folgendes: Die Begleitung des Prinzen wird bestehen aus Sir Bartle Frere, Dr. Fayrer, General Probyn und Oberst Arthur Ellis. Außerdem hat der Prinz den Herzog von Sutherland, Lord Suffield, Lord Carington und das Parlamentsmitglied Lord C. Bensford zur Mitreise aufgefordert. Die Hin- und Herreise erfolgt, wie schon bekannt, auf dem Marinedampfer (Transportschiff) „Serapis", welchen der Prinz am Freitag im Portsmouther Hafen in Augenschein nahm. Die Kosten der Hin- und Herreise werden dem Marineamt zur Last geschrieben, und es soll darüber vor Sessionsschluß dem Palament ein Nachtragsbudget vorgelegt werden. Die Abreise soll im October erfolgen, und wenn der Prinz — wie wahrscheinlich ist — den Hinweg über Aden einschlägt, so dürfte die Ankunft in Bombay in die 2. Woche des November fallen. Für die Reise in Indien selbst ist noch keine Route festgesetzt, doch sollen alle bedeutenden Punkte womöglich berührt werden. Bis Ende April wird dem Plane nach die Rundreise vollendet sein und der Prinz würde sich dann wieder heimwärts einschiffen. Einmal, und zwar wahrscheinlich auf der Rückreise, würde der Prinz mit der „Serapis" den Weg um das Cap nehmen, um die Capcolonie zu besuchen, welche diese Auszeichnung gewiß hoch aufnehmen wird. Auch bei der einen oder anderen sonst noch auf dem Wege gelegenen englischen Colonie soll der Prinz vorübergehend anlegen. Während seines Aufenthalts in Indien wird der Prinz durchweg dem Vicekönig, Lord Northbrook, den Vortritt lassen, wie es die Etiquette vorschreibt. Man glaubt auch, daß dieses Verhalten das Ansehen des Vicekönigs in den Augen eingeborener Fürsten vermehren werde. Es läßt sich nunmehr mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß von dem üblichen Austausche kostspieliger Geschenke auf der Reise abgesehen werden wird.

[Die amtliche Untersuchung] der mit dem Schiffbruch des Dampfers „Schiller" verknüpften Umstände wird der „Times" zufolge am 1. Juni in Greenwich ihren Anfang nehmen.

[Cardinal Manning] hat einen Hirtenbrief an den Clerus und und die Laien der Diöcese von Westminster erlassen, in welchem er hervorhebt, daß die Zahl der Kirchen zu der sich jährlich mehrenden katholischen Bevölkerung in London in gar keinem Verhältniß stehe, und zur Veranstaltung von Collecten für den Bau von Kirchen auffordert.

[Die Polar-Expedition] segelt bestimmt am 29. Mai ab. Das Vorrathsschiff „Valorous" wird dieselbe bis Disco begleiten. Am Sonnabend nahm die Ex-Kaiserin Eugenie in Begleitung des Prinzen Louis Napoleon die Schiffe der Expedition, „Alert" und „Discovery", in Augenschein. Am nämlichen Tage gab der Bürgermeister von Portsmouth den Mannschaften der beiden Schiffe sammt deren Frauen und Freunden ein Abschiedsessen, bei welchem es sehr heiter zuging. Eine Blaujacke vom „Alert" beantwortete den Toast auf den Erfolg der arktischen Expedition und der Hochbootsmann desselben Schiffes brachte die Gesundheit des Bürgermeisters aus. —

[Der neue Guicowar von Baroda.] Einem Reuter'schen Telegramm aus Kalkutta zufolge hat die Wittwe des früheren Guicowar von Baroda, Khunder Rao, ihren ältesten Sohn zum Nachfolger des abgesetzten Mulhar Rao vorgeschlagen, und die englische Regierung hat zu dieser Nachfolge ihre Einwilligung ertheilt. Der neue Guicowar ist ein Neffe des abgesetzten Mulhar Rao. Es scheint hier über seine Persönlichkeit einige Verwirrung zu herrschen, denn es wird in anglo-indischen Kreisen von der Möglichkeit einer Regentschaft gesprochen, was nur auf den dritten, nicht auf den ältesten Sohn passen würde. Der neue Guicowar (dem Reuter'schen Telegramm zufolge) ist 18 Jahre alt, und wenn dieses Alter nach englischem Rechte Großjährigkeit nicht verleiht, so genügt es doch für einen indischen Fürsten. Allerdings wird dem „Manchester Guardian" aus London zur Aufklärung geschrieben, daß man englischerseits einen besonders scharfen Maßstab anlegen wolle, weil in den letzten zwölf Jahren Baroda sich durch ganz ungewöhnliche Mißregierung, Mordversuche, Intriguen u. dgl. hervorgethan hat. Khunder Rao war, wenn das überhaupt möglich ist, als Guicowar noch tyrannischer und grausamer als selbst sein Bruder und Nachfolger, Mulhar Rao. Den Thron von Baroda hatte er vierzehn Jahre lang inne. Dabei kam es wiederholt zwischen ihm und der britischen Regierung zu Schwierigkeiten. Sir Bartle Frere war damals englischer Commissar an seinem Hofe und ihm lag wiederholt die unangenehme Pflicht ob, ihn wegen seines tyrannischen Verfahrens zurechtzuweisen oder zu verwarnen. Khunder Rao starb vor etwa fünf Jahren. Sein liebenswürdiger Bruder, Mulhar Rao, saß damals im Gefängniß, weil er eines Mordversuches gegen seinen Bruder und Landesherrn überführt worden war. Trotz dieses Mordversuches gelang es Mulhar Rao doch, als Nachfolger seines Bruders anerkannt zu werden. Der zweite Mordversuch ist weniger glücklich abgelaufen. Der Sohn Khunder Rao's bringt also keine sehr glücklichen Familienüberlieferungen mit auf den Thron.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 27. Mai. [Personalveränderungen am hiesigen Staatsarchive.] Nachdem Dr. Grotefend am 1. October 1874 als Staatsarchivar nach Aurich in Ostfriesland versetzt worden war, erhielt seine Stelle als Secretär am hiesigen Archive Dr. Geisheim, ein Sohn des bekannten schlesischen Dichters. Von den beiden jungen Leuten, welche im Vorjahre als Archivaspiranten hier angetreten waren, ist der Eine Dr. Heller, nachdem er eine Zeit lang auch an der Redaction der „Schlesischen Zeitung" mitgearbeitet, zum 1. April einem Rufe nach Göttingen gefolgt, um als Assistent des Professor Waitz an der Bearbeitung unseres großen Nationalwerkes, der Monumenta Germaniae, Theil zu nehmen, der Andere Dr. Ermisch tritt mit Anfang Juni eine Stellung als Archivar am Haupt-Staatsarchive zu Dresden an. Dem Letzteren, welcher trotz seiner nur kurzen Wirksamkeit in Breslau eifrig und erfolgreich für die schlesische Geschichte thätig gewesen ist, beabsichtigt der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesien's im Anschluß an die nächste Vereinssitzung am 2. Juni, in welcher derselbe noch einen Vortrag halten wird, ein Abschiedsmahl zu veranstalten (Meldungen bei Kastellan Reisler). Als neuer Archivaspirant ist Dr. Döbner aus Meiningen eingetreten, wie die beiden genannten ein Schüler des Professor Waitz in Göttingen.

—d. **Breslau**, 26. Mai. [Verein der Breslauer Colonialwaarenhändler.] In der am 25. d. M. im kleinen Saale des Café restaurant abgehaltenen Versammlung theilte der Vorsitzende, Kaufmann Ulbrich, zunächst die Antworten der Salinen auf die an sie gerichtete Anfrage des Vereins bezüglich einer größeren Rabattgewährung bei Entnahme von größeren Salzmengen mit. Darnach werden dem Verein keine besonderen Vortheile geboten; die Mitglieder werden vielmehr auch ferner bei den hiesigen Grossisten ebenso gut als billig das Salz einkaufen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde beschlossen, bei den Grossisten in der Provinz Nachfrage zu halten, ob sie dem Verein bei seinem bedeutenden Bedarf in diesem Artikel noch bessere Kaufsbedingungen zu stellen im Stande sind, als die Grossisten am hiesigen Platze. Auf die Anfrage bei den hiesigen Cichorienfabriken über größere Rabattbewilligungen bei Entnahme von Cichorie seitens der Vereinsmitglieder haben nur die Firmen Kallmeyer und Ledermann annehmbare Offerten (17 pCt. per Kasse) gemacht. An die Firma Kallmeyer soll noch einmal eine Anfrage auf Gewährung von 20 pCt. gerichtet werden. Von der Firma Zange in Reichenstein waren verschiedene Proben und Offerten von Zündholzwaaren eingegangen. Darnach stellen sich die Preise bei Abnahme von 25 Millionen Reibhölzern in braun und blau und in verschiedenster Packung per 1000 Pack auf 59 M. 25 Pf., Metallhölzer auf 62 M., schwedische Reibhölzer in Kisten von 100 und 250 Pack auf 127 M. 50 Pf., incl. Emballage franco Bahnhof Camenz, gegen Netto-Cassa bei 3 Monat Ziel per 1000 Pack 1 M. 20 Pf. höher, bei Abnahme von 50 Millionen per 1000 Pack um 1 M. 25 Pf. billiger. Es wurde beschlossen, bei dieser Firma zunächst noch anzufragen, wie sich die Preise bei einem jährlichen Bedarf von 100 Millionen stellen würden. Gleichzeitig wurde eine Subscriptionsliste auf Zeichnung zur Entnahme von diesen Reibhölzern ausgelegt, woran sich zahlreiche Mitglieder betheiligten. Eine Beschlußfassung über die Annahme des alten Kupfergeldes dem neuen gegenüber wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Breslau, 27. Mai. [Angekommen.] Se. Durchlaucht Prinz Biron v. Curland, Oberst-Schenk Sr. Majestät des Königs und Kaisers und freier Standesherr, a. Poln.-Wartenberg. Se. Durchlaucht Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen, a. Berlin. (Fremdbl.)

* [Ueber die Ermordung des Pastors Reiche] berichtet die in Oels erscheinende „Locomotive" noch Folgendes: „Ein allgemein hochgeachteter Mann, der in Oels von seiner amtlichen Thätigkeit als Vicar gegen Ende der fünfziger Jahre her bekannte Pastor Otto Reiche in Döberle ist gestern (25. Mai) Abends in der zehnten Stunde das Opfer eines Raubmordes geworden; er wurde in nächster Nähe seines Pfarrhauses von Mörderhänden erschlagen gefunden. Ueber die schreckliche That erfahren wir Folgendes: Der Ermordete befand sich bei seinem Amtsbruder in Stampen zum Besuch, als seine daheim gebliebene Mutter und seine Schwester von zwei Männern überrascht wurden, welche ungestüm nach Auslieferung des Geldvorrathes verlangten. Obgleich, wie erzählt wird, der Schrecken die Frauen willfährig machte, dem Verlangen nachzugeben, wurden doch Beide verletzt, und zwar die jüngere sehr bedeutend. Durch Geschrei herbeigerufen, trat die Magd in das Zimmer, verließ aber, bevor die Räuber sie festhalten konnten, dasselbe und rannte nach Hilfe. Als Dorfbewohner herbeikamen, entflohen die Eindringlinge. Mittlerweile war auch nach dem abwesenden Pastor geschickt worden, der Bote hörte aber, daß er Stampen schon verlassen hatte. Er war nämlich mit einem Bekannten bis dahin, wo sich ihre Wege trennten, gefahren und das kurze Stück zu Fuß gegangen. Im Garten seines Pfarrhauses ist der Unglückliche wahrscheinlich den entfliehenden Räubern in die Hände gefallen, die seinem Leben ein jähes und schreckliches Ende bereiteten. Die Spur der Verbrecher scheint leider durch den Regen, welcher die Nacht kam, verwischt zu sein, ob andere Anhaltspunkte zur Ermittelung derselben gefunden worden sind, ist noch nicht bekannt.

△ **Dyhernfurth**, 26. Mai. [Zur Tageschronik.] Die Frequenz unseres Ortes von Vergnügungsreisenden, nimmt in erfreulicher Weise zu nicht nur aus Breslau, sondern auch von der entgegengesetzten Seite der Bahn, Wohlau-Steinau, treffen namentlich Sonntags zahlreiche Besucher ein, die sich hauptsächlich in dem prächtigen Park, ein paar Stunden amüsiren. — Die beiden hiesigen Gasthöfe, der gelbe Löwe und schwarze Adler, sind in anderen Besitz übergegangen, der erstere ist an den Gastwirth Langner aus Breslau verkauft, und der Besitz schon angetreten, während Gastwirth Schmelz, den von ihm seiner Zeit neu erbauten Gasthof, an den Besitzer des Gasthofs am Bahnhof Spittelndorf, Libenow veräußert hat, und am 1. Juli d. J. übergiebt. — Das von dem Kaufmann Dessauer in Folge eingetretenen Bedürfnisses durch den Bahnverkehr begründete Etablissement von zwei Wein- und Bierlocalen, den jetzt ein Garten angereiht worden, wird von Fremden gern besucht; ist der Garten auch nicht groß, so ist er doch bequem eingerichtet, und gewährt mit seiner bedeckten Colonnade einen recht angenehmen Aufenthalt; Besitzer ist bemüht, den Besuchern beste Aufnahme zu gewähren. — Zum Fleischbeschauer für den Ort ist Heildiener Scholz gewählt und schon in Thätigkeit getreten. — Wie verlautet, wird mit der Seelsorgerstelle an hiesiger evangelischer Kirche ein Wechsel eintreten, da Pastor Tittel die Stelle seines verstorbenen Schwiegervaters übernehmen soll. Die Kunststraße von der Lehmann'schen Töpferei bis zum Bahnmeisterhause ist fertig gestellt und schon dem Verkehr übergeben. Anschließend an dieselbe hat die Bahndirection den Weg bis zum Empfangsgebäude mit neuer Kiesschüttung versehen und den Vorplatz mit recht hübschen Gartenanlagen zieren lassen.

t. **Landeshut**, 26. Mai. [Communales. — Stellvertretung. — Garnbörsenversammlung.] In der am 25. Mai abgehaltenen Stadtverordnetensitzung wurde die beantragte Erhöhung des Gehalts des jetzt definitiv angestellten Zeichenlehrers Müller von 1500 auf 1800 M. bewilligt, ebenso der katholischen Lehrer Rector Gellrich mit 300 M., Lehrer Kahler mit 225 M. vorläufig auf ein Jahr und beantragt, die katholische Pfarrschule sobald als möglich als städtische Schule zu übernehmen. Das Gesuch des Bürgerschützencorps um den üblichen Zuschuß von 105 M. für das diesjährige Pfingstschießen wurde wieder genehmigt, ebenso die vorschriftsmäßige Gehaltserhöhung der evangelischen Lehrer, Rector Langner mit 300 M., Lehrer Bläser und Meister mit je 150 M., Lehrer Langer mit 90 M., desgleichen das Gehalt von Fräulein Alexi als Handarbeitslehrerin in der städtischen Schule auf 300 M. erhöht. Dem Polizei-Inspector Zimmermann wurde für Stellvertretung des Bürgermeisters als Polizei-Anwalt in der Zeit vom 1. Jan. bis 30. April c. eine Gratification von 60 M. zugestanden. Betreffs der städtischen Ziegelei wurde noch beschlossen, die Ziegelpreise zu ermäßigen und sicheren Abnehmern etwa entsprechenden Credit zu eröffnen. — Einem allgemein gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, ist jetzt mit der Neu-Pflasterung der Hinterstraßen begonnen worden, die zum Schlachthaus führende Straße bereits vollendet und die daran stoßende Fischstraße in Angriff genommen. — Auf Veranlassung des Trautenauer Garnbörsen-Comites wird hier im Hotel zum Raben Donnerstag, den 3. Juni eine Versammlung österreichischer und schlesischer Industrieller stattfinden, um über die im Jahre 1877 ablaufenden Handelsverträge in Berathung zu treten resp. Schritte zur Wahrung ihrer Interessen zu thun.

♉ **Kosel**, 25. Mai. Das diesjährige Schützenfest begann am 2. Pfingstfeiertage. Die Würde eines Schützenkönigs erwarb der in allen Schichten der Bevölkerung überaus geachtete Königl. Landrath Himmel von hier, während dem Schornsteinfegermeister und Beigeordneten Siebler und dem Zimmermeister Weyrauch die Marschallswürde zu erkannt wurde.

♉ **Zülz**, 24. Mai. Am Sonntage endete das diesjährige Königsschießen und errang die Königswürde Herr Kfm. Galler, die erste Ritterwürde Herr Kfm. Krämer und die zweite Ritterwürde Herr Particulier Ernst. Nachdem Einmarsch fand die sogen. Königstafel statt. Die Zahl der dabei stattgefundenen Toaste war beinahe unerschöpflich; den größten Beifall aber fand der Toast des Kgl. Seminar- Directors Herrn Dr. Volkmer, als er im Vergleich mit den Schützen die sich die größte Mühe geben das Centrum zu treffen, den Cultusm. Herrn Dr. Falk als den vorzüglichsten Schützen bezeichnete der das Centrum am sichersten getroffen hat.

[**Notizen aus der Provinz.**] * Beuthen O. S. Das Neue Stadtbl. berichtet: Die Staatsanwaltschaft in Gleiwitz hat unterm 25. d. Mts. die Beschlagnahme der Nr. 16 der „Oberschlesischen Volksstimme," verfügt; — wie wir hören wegen des Leitartikels; „Sturm gegen die Frohnleichnamsprozession".

+ Ratibor. Der „Obschl. Anz." meldet: Am 25. Mai langte mit dem Frühzuge, von Leobschütz kommend, unter Escorte von zwei Husaren der Leobschützer Escadron, der Soldat des 51. Infanterie-Regiments Robert Tobias hier an. Derselbe wurde bis zu seinem Weitertransport auf der hiesigen Hauptwache internirt und darauf von einem Sergeanten und einem Füsilier des 62. Inf.-Regiments mit dem Abendzuge nach Breslau geschafft. Wir hatten Gelegenheit ihn zu sehen. Er ist von breitschultriger, hoher Statur blondhaarig und trägt einen kleinen Schnurrbart; sein Aussehen war auf dem Wege zum Bahnhofe ein recht dreistes; daselbst angekommen, musterte er die ihn Anstaunenden anscheinend unbefangen. Bekleidet war der Aufgegriffene mit einem grauen Rocke, der aber nicht für seine Gestalt gemacht zu sein schien, einem schwarzen Stoffhute, einer Militär-Commis-Hose und dito Stiefeln. Robert Tobias ist der Sohn eines Executors aus Glatz.

Berlin, 26. Mai. Die Ultimo-Regulirung nimmt ihren ruhigen Fortgang und sind neue bemerkenswerthe Punkte dabei nicht aufgetreten. Im Allgemeinen berechnete sich Geld für Ultimozwecke auf 4 pCt., während feinste Briefe am offenen Markte zu 3 pCt. und darunter leicht Unterkommen fanden. Der Charakter des heutigen Geschäftsverkehres glich dem der vorhergegangenen Tage vollkommen; auch die bisherige Geschäftslosigkeit hat keine Aenderung erfahren. Für die internat. Specul.-Papiere zeigte sich die Stimmung etwas fester, besonders bei Beginn der Börse, die bezüglichen Effecten setzten gleich Anfangs mit einer Avance von einigen M. ein und erweiterten die Steigerung auch im ferneren Verlaufe der Börse, wiewohl dies nicht ohne einige Schwankungen stattfand. In der zweiten Börsenstunde beschränkten sich aber die Umsätze in bemerkbarem Maße, die höchsten Notirungen behaupteten sich aber trotzdem bis zum Schluß. Die lokalen Speculations-Werthe fanden nur sehr geringe Beachtung und änderten in Folge dessen ihr Cours-Niveau nur in ganz untergeordnetem Grade. Am festesten von diesen Papieren waren Disconto-Commandit. Dieselben notiren 163,75, ult. 163,75—164,25, Dortm. Union 16,75, ult. 17—16,75, Laura 103,75, ult. 103,25—103,50. Oesterr. Nebenbahnen waren recht beliebt, nur Galizier trugen einen weniger festen Charakter und ließen, da für dieselben ein stärkeres Angebot bestand, im Course nach. Dagegen waren Kronprinz Rudolfb. und Ungarisch-Galizische Verbindungsbahn sehr fest und gut belebt. Auch für auswärtige Staatsanleihen war die Stimmung eine günstigere, besonders zeichneten sich 1860er Loose, Italiener und Türken durch

eine Courssteigerung und durch recht lebhaften Verkehr aus, auch Oesterr. Papierrente bekundete gute Festigkeit. Amerikaner vernachlässigt, Russische Werthe zwar fest, aber sehr still. Preuß.-Fonds erfreuten sich guter Festigkeit bei sehr ruhigem Verkehr, Pfandbriefe waren indessen schwächer, andere deutsche Staatspapiere blieben meist geschäftslos. Das Prioritätengeschäft war unbelebt, von Preußischen Devisen ging Einiges in Köln-Mindener 4 pCt., sowie in Stettiner 4 pCt. und in Bergisch-Märkischen 4½ pCt. und Ser. VII. um. Oesterreichische Prioritäten ganz ohne Leben. Unter den Russischen thaten sich Rybinsk I. und II., sowie Kozlow-Woronesch II. durch einige Umsätze hervor. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine ziemlich feste Stimmung, die schweren rheinisch-westfälischen Devisen vermochten ihre Notiz jedoch nur um geringe Bruchtheile zu erhöhen, Anhalter steigend, Stettiner und Oberschlesische fest, Potsdamer schwach, Rumänier offerirt und matt. Leichte Actien wurden nur wenig umgesetzt und blieben meist in den Coursen unverändert. Bankactien waren fast ganz geschäftslos, Meininger behauptet, Braunschweiger B., ebenso Mecklenb. Hypothekenb. fest, Centralb. f. Bauten etwas gebessert, Centralbank f. Industrie schwächer. Industriepapiere sehr still, die in Verkehr getretenen Devisen meist besser, Flora steigend, Westend und Sentker etwas erhöht, Gr. Pferdebahn, Südend, Centralheizung und Stobwasser beliebt, Deutsche Eisenbahnbau, Wöhlert und Union Webers weichend, Hibernia schwach, Bochumer, Schles. Kohlen und Phönix niedriger. — Um 2¼ Uhr: still. Credit 429, Lombarden 232, Franzosen 536½, Disc.-Comm. 164¼, Dortm. Union 16½, Laurahütte 103½. (Bank- u. H.-Z.)

Wien, 26. Mai. [Die Generalversammlung der Franko-Oesterreichischen Bank] ertheilte der Direction ohne weitere Debatte die erforderliche Decharge und beschloß, den bei der Verwaltung erzielten Reingewinn von 4355 Fl. für das folgende Rechnungsjahr in Vortrag zu bringen.

Rotterdam, 26. Mai. [Zinnauction.] Bei der von der niederländischen Handels-Gesellschaft abgehaltenen Zinnauction wurden 22,854 Block Zinn ausgeboten und sämmtlich verkauft. Der Preis stellte sich per Block Bancazinn auf 50 à 50½ Fl., im mittleren Durchschnitt 50 Fl. 20 Cents.

[Zu der gegenwärtigen mißlichen Situation des Kohlengeschäfts] liefern die jeweiligen Resultate der ausgeschriebenen Submissionen die sprechendsten Illustrationen. Nach den vorliegenden beiden letzten Nummern der Allgemeinen Deutschen Eisenbahn-Submissions-Berichte, welche eine Zusammenstellung der bei den vor einigen Tagen zu Hannover und Breslaus Seitens der Hannoverschen Staats-Eisenbahn resp. der Oberschlesischen Eisenbahn, ausgeschriebenen Submissionen abgegebenen Offerten für zusammen 306,000,000 Ko. Kohlen enthalten, ist an diesem Tage in Hannover ein Quantum von nicht weniger als 2,308,200,000 Ko. und in Breslau ein solches von 1,856,000,000 Ko. zum Verkaufe angeboten worden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 26. Mai. Abends. Die Nationalversammlung genehmigte die Baupläne für beide Kammern im Versailler Schlosse. Hierauf wurde die Wahl zur Dreißiger-Commission fortgesetzt. Die Linke suchte nach dem gestrigen Wahlerfolge eine Verständigung mit dem rechten Centrum, welches ablehnte. Die Linke hielt ihre Candidaten aufrecht, deren weitere zwölf heute gewählt wurden. Das rechte Centrum hatte eine eigene Liste aufgestellt. Die äußerste Rechte enthielt sich der Abstimmung, um die Wahl der Candidaten der Linken zu ermöglichen. Bei den letzten fünf Wahlen stimmte die Linke für die Candidaten der Rechten, um eine Minorität in der Vertretung zu sichern. Man glaubt, die fünf Gewählten der Rechten werden ablehnen. Das Wahlresultat macht Aufsehen, weil die Majorität der Commission den Deputirtenwahlen nach Arrondissements, wofür die Regierung sich erklärte, abgeneigt ist.

Rom, 26. Mai. Der Senat nahm das Recrutirungsgesetz mit dem Artikel 11, betreffend die Militärpflicht der Geistlichen, an, nachdem er vorher in der Tagesordnung die Ueberzeugung ausgesprochen hatte, daß die Priester aller Culte, wenn sie unter die Waffen einberufen sind, vorzugsweise als Nichtcombattanten verwandt werden würden.

Stockholm, 26. Mai. Der Reichstag ist heute durch den Justizminister de Geer ohne Thronrede geschlossen worden. Die schwedischen Mitglieder der für die Dauer der Abwesenheit des Königs fungirenden Interims-Regierung leisteten vorher dem Reichstage den Verfassungseid.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 26. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 40. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 60. Böhmische Westbahn 176. Elisabethb. 168¾. Galizier 214¼. Franzosen*) 267½. Lombarden*) 114⅝. Nordwestbahn 140. Silberrente 68 9/16. Papierrente 64 5/16. Russ. Bodencredit 92⅜. Russen 1872 103⅜. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 117⅛. 1864er Loose 310, 00. Creditactien*) 214. Bankactien 874, 00. Darmstädter Bank 134½. Brüsseler Bank 106. Berliner Bankverein 79½. Frankfurter Bankverein 77. do. Wechslerbank 77¼. Oesterr.-deutsche Bank 83⅝. Meininger Bank 87¼. Hahn'sche Effectenb. 108⅞. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80½. Continental 81¾. Hess. Ludwigsbahn 106. Oberhessen 72⅞. Raab-Grazer 84. Ungar. Staatsloose 173, 40. do. Schatzanweisungen alte 95. do. Schatzanw. neue 93⅛. do. Ostb.-Obl. II. 66 3/16. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Durchweg fest und ziemlich lebhaft, besonders österreichische Bahnen höher. Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 213¾, Franzosen 267½, Lombarden 114.

Hamburg, 27. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½, Silberr. 68½, Credit-Actien 213¼, Nordwestb. —, 1860er Loose 117, Franzosen 667, Lombarden 285½, Italien. Rente 72, Vereinsbank 124, Laurahütte 102, Commerzb. 83½, do. II. Em. —, Norddeutsche 137½, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 45½, do. neue 67, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93⅜, Köln.-M. St.-A. 106¼, Rhein. Eisenb. do. 114¾, Bergisch-Märk. do. 85¾, Disconto 3 pCt. — Still.

Deutsch-Brasilianische Bank 62½, Internationale Bank 80½.

Hamburg, 26. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine still. Weizen 126pfd. pr. Mai per 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Juli-August pr. 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd. — Roggen per Mai 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 155 Br., 154 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 151 Br., 150 Gd., per September-October 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd. Hafer still. Gerste still. Rüböl steigend, loco 60, per Mai 60, per Octbr. per 200 Pfd. 63. Spiritus flau, per Mai 38, per Juni-Juli 38½, per Juli-August 39½, per August-September per 100 Liter 100 pCt. 40½. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fester, Standard white loco 11, 25 Br., 11, 00 Gd., per Mai 11, 00 Gd., per August-Decbr. 11, 30 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 26. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 10,000 Ballen, davon 7000 B. amerikanische, 3000 B. ostindische.

Liverpool, 26. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig. Surats unregelmäßig. Amerikanische Verschiffungen sehr thätig, theilweise 1/16 billiger.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Oomra 5⅜, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Leith, 26. Mai. [Getreidemarkt.] (Von Cochrane, Paterson u. Comp. Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 2388, Gerste 141, Bohnen 100, Erbsen 98, Hafer 784 Tons. Mehl 2000 Sack.

Einheimische Zufuhren gering. Schottischer Weizen 1 Sh. theurer, andere Artikel unverändert.

Antwerpen, 26. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26½ bez. und Br., pr. Mai 26½ bez. und Br., per Juni 26½ bez. und Br., per Septbr. 28 Br., per September-December 28¾ bez., 28¾ Br. Steigend.

Bremen, 26. Mai. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 65. Besser.

Berliner Börse vom 26. Mai 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,00 bz
do. do.	2 M.	3½	174,10 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,47 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	278,85 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	281,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,60 bz
do. do.	2 M.	4½	181,80 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige	4	98,30 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,60 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,20 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,50 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,70 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	86,00 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,25 B
Rentenbriefe Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,70 B
Rentenbriefe Preussische	4	97,25 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 B
Rentenbriefe Sächsische	4	99,25 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	118,50 B
Baierische 4% Anleihe	4	119,50 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,50 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 241,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 127,80 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,00 bz
Oldenburger Loose 133,00 B

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,83 bz
Ducaten 9,63 G	Oest. Bkn. 183,70 bz
Sover. 20,54 bzG	do. Silbrgld. — —
Napoleons 16,355 bz	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,82 G	Russ. Bkn. 281,90 bz
Dollars 4,20 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,00 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,90 G
do. rückbz. à 110	5	107,30 bz
do. do. do.	4½	101,00 B
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	100 bzG
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111,50 bz
do. do. II. Em.	5	107,70 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	103,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,50 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	53 B
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	61,60 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	89,00 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,50 G
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	53 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	68,50 bzB
do. Papierrente	4 1/5	64,30 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	111,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,10 bzB
do. Credit-Loose	—	353,00 bzG
do. 64er Loose	—	310,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	182,10 G
do. do. 1866	5	177,10 etbzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,90 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,70 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,40 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,40 bzB
do. do. p. 1885	6	103,00 bz
do. 5% Anleihe	5	99,50 etbzG
Französische Rente	5	104,50 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,40-50 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,25 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83,60 G
Rumänische Anleihe	8	105,90 bzG
Türkische Anleihe	5	— —
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	77,00 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,20 bz
Türken-Loose 102,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,00 B
do. do. VI.	4½	98,50 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,75 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	95,20 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K94,00 [bG
Cöln-Minden III.	4	91 G
do. do.	4½	100,00 B
do. IV.	4	92,20 bz
do. V.	4	91,90 bz
Halle-Sorau-Guben	5	89,00 bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,00 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,25 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 bz
do. do. III. Ser.	4	95,00 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93 G
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	85,00 bzG
do. F.	4½	100,75 bzG
do. G.	4½	99,00 bzB
do. H.	4½	101,80 bzB
do.	5	104,00 G
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	98,30 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,25 G
do. Stargard-Posen	4	92,50 bz
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,75 B
Ostpreuss. Südbahn	5	—
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,00 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	54,00 bz
Dux-Bodenbach	5	69,75 bz
do. II. Emission	5	58,10 bz
Prag-Dux	fr.	33,70 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,40 bzG
do. do. neue	5	92,30 B
Kaschau-Oderberg	5	76,20 bzB
Ung. Nordostbahn	5	64,90 bzG
Ung. Ostbahn	5	61,40 G
Lemberg-Czernowitz	5	73,60 bzG
do. do. II.	5	77,10 etbzG
do. do. III.	5	69,90 G
Mährische Grenzbahn	5	68,60 B
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	25,00 B
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	82,50 bzB
Oesterr.-Französische	3	324,80 bz
do. do. neue	3	316,10 G
do. südl. Staatsbahn	3	253,30 bz
do. neue	3	252,80 bz
do. Obligationen	5	87,80 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,00 B
do. III.	5	99,00 bz
do. IV.	5	99,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1½	—	4	27,25 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	85,75-86 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	110,90 bzB
do. Dresden	5	5	5	49,90 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	48 bzB
Berlin-Hamburg	10	12½	4	184 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,40 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	1⅞	4	70,75 bz
Berlin-Stettin	10⅝	9 11/12	4	136,10 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	88 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	83,50 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/20	—	4	106 bzG
do. neue	5	5	5	104 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	29 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	107,40-30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	18,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	17,75 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61,50 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	64 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,50 G
Märk.-Posener	0	0	4	23,75 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	75,30 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	217 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	90,80 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	105,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,60 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	140,60 bzG
do. B.	13⅗	12	3½	129,50 B
do. E.	—	—	3½	133 bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	536-37 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	278,50 bzG
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	231-32 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	44 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	110,40 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,90 bz
Rheinische	9	—	4	114,75 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,20 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	34,25 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	14,25 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,60 bz
Thüringer	7¼	7½	4	114,90 bzB
Warschau-Wien	11	—	4	258 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	85,10 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	2,70 B
Breslau Warschau	0	0	5	31,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	29,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	29 G
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	39 bzB
Märkisch-Posener	0	0	5	54,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67 B
do. Lit. C.	5	5	5	94,60 bzB
Ostpr. Südbahn	0	0	5	80 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1,30 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	111,40 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	42,50 bzG

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	46 B
Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 45 bzG
Berl. Bankverein	5½	4½	4	79,50 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	249,25 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	115,75 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅗	10½	4	88 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	100 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	78,25 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	0	4	60 G
Bresl. Maklerbank	0	0	4	72 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	84 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	74,25 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	72,10 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	73 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7⅗	6	4	115,50 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	134,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103,25 G
Deutsche Bank	4	5	4	80,80 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94,50 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,70 bz
Disc.-Com.-A.	14	12	4	163,75 bzG
Genossensch.-Bk.	3	6	4	100 bz
do. junge	3	6	4	99 B
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	56,25 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	112 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅗	4	103,50 bzB
do. Disc.-Bk.	0	0	4	76,75 B
Hessische Bank	0	—	4	67 G
Königsb. do.	0	5⅗	4	88 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	66 bz
Leip. Cred.-Anst.	9⅗	9¼	4	136 G
Luxemburg. Bank	8½	9	4	115 bzB
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	107 G
Meininger do.	5	4	4	86,80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	52 B
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	137,10 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103,40 bz
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	58 G
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	428-29 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	80,50 bz
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
Posner Prov.-Bank	7⅗	6	4	99,30 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	154,75 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	100 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119,20 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	118,90 bzB
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101,25 bzG
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90 G
Thüringer Bank	8	6	4	86,50 bz
Weimar. Bank	5	5¼	4	85,25 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	200 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87 bz
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	16,50 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅗	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	101,50 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	72 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	93,50 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,30 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,10 B
Prov.-Wechsl.-Bk	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	21,75 G

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6⅗	7½	fr.	144 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	25 bzB
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	81,25 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	4	4	27,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	35 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	12,50 bzB
Pr. Hyp. Vers.-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128,50 G
Schl. Feuervers.	18	17	4	615 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	31,75 B
Dortm. Union	0	—	4	16,75 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	103,75 bzB
Lauchhammer	2	—	4	28 bzB
Marienhütte	6	7½	4	60 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	20 G
Redenhütte	2	0	4	5 bzB
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	24 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	88,25 bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	94 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	66 B
Vorwärtshütte	7	—	4	— —
Baltischer Lloyd	0	0	4	23 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	24,50 G
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅗	4	55,75 bzB
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	53 bzB
Erdm- Spinnerei	7	4	4	41 B
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	36,75 B
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	20 B
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	43 bz
Schles. Leinenind.	9	7½	4	86,50 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	0	4	29,50 G
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— — [bzG
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	4,90G [76,50
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	73 B

Berlin, 26. Mai. [Productenbericht.] Roggen hat sich im Werthe nicht weiter verschlechtert, zeigte zum Schluß sogar ziemlich feste Haltung. Waare geht bei geringem Angebot wenig um. — Roggenmehl etwas fester. — Weizen sehr still, doch in etwas besserer Haltung. — Hafer loco und auf Termine wenig verändert, nur Mai etwas höher in Folge von Deckungskäufen. — Rüböl besser bezahlt und ziemlich lebhaft. Hiesige Speculanten kauften. — Spiritus wenig verändert.

Weizen loco 171—201 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Mai 187½ M. bez., pr. Mai-Juni 185½ M. bez., pr. Juni-Juli 184½ M. bez., pr. Juli-August 185½—185 M. pr. August-September — M. bez., pr. September-October 186½ M. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 187½ M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 149—166 M. nach Qualität gefordert, russischer 147—154½ M. bez., ordinärer russischer — M. bez. inländischer 156—164½ M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. ab Bahn bez., pr. April-Mai 151—149½—150½ M. bez., pr. Mai-Juni 147½—147—147½ M. bez., pr. Juni-Juli 146½ M. bez., pr. Juli-August 146 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 146½—147 M. bez. — Gekündigt 15,000 Ctnr. Kündigungspreis 150 M. — Gerste loco 129—164 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 163—190 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., ostpreußischer 167—177 M. bez., westpreußischer 167—177 M. bez., russischer 160—177 M. bez., ungarischer und galizischer 159—166 M. bez., pommerscher 182—186 M. ab Bahn bez., mecklenburger 182—186 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. April-Mai 181—181½ M. bez., pr. Mai-Juni 161½ M. bez., pr. Juni-Juli 159½ M. bez., pr. Juli-August 155½—156 M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt 15,000 Ctnr. Kündigungspreis 181 M. — Erbsen: Kochwaare 183—236 M., Futterwaare 167—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 22,59—21,50 M., Nr. 0 und 1 20,75—18,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai 20,80—75 M. bez., pr. Mai-Juni 20,80—75 M. bez., pr. Juni-Juli 20,80—75 M. bez., pr. Juli-August 21,5—21 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 21,5—21 M. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 20,75 M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 58,5 M. bez., mit Faß 59,5 M. bez., pr. April-Mai 59,5 M. bez., pr. Mai-Juni 59,5 M. bez., pr. Juni-Juli 59,5 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 61,8—62,7 M. bez., pr. October-November 63—63,5 M. bez., pr. November-December 63,1—63,8 M. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 24 M. bez., pr. April-Mai 24 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 24,8 M. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M. bez.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 51,3 M. bez., „mit Faß" pr. April-Mai 52—51,8—52 M. bez., pr. Mai-Juni 52—51,8—52 M. bez., pr. Juni-Juli 52,1—51,9—52,1 M. bez., pr. Juli-August 53,2—53,1—53,3 M. bez., pr. August-September 54,3—53,9—54,1 M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt 60,000 Liter. Kündigungspreis 52 M.

Breslau, 27. Mai, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide etwas fester, bei reichlichem Angebot, Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten gut preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,10 bis 16,90—19,20 Mark, gelber 15—15,80—17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 13,60 bis 14,30—15,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Haltung, per 100 Kilogr. 11,50—13 Mark, weiße 13,20 bis 14,20 Mark.

Hafer schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 13,80—14,60—16,40 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark offerirt, per 100 Kilogr. 12,20—13,10 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein leicht verkäuflich.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,70—25,75 Mark, Roggen fein 23,75—24,75 Mark, Hausbacken 21,75—22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 26. 27.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',83	330''',78	330''',27
Luftwärme	+ 12°,1	+ 10°,3	+ 6°,3
Dunstdruck	2''',27	2''',47	3''',01
Dunstsättigung	40 pCt.	51 pCt.	86 pCt.
Wind	NW. 2	NW. 1	NW. 2
Wetter	wolkig.	trübe.	bedeckt, Regen.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens + 14°,3.	

Breslau, 27. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 40 Cm.

[Justiz-Ministerial-Blatt.] Personal-Veränderungen: Dem Kreisgerichts-Rath Fritze in Stendal ist die Function des Abtheilungs-Dirigenten bei dem Kreisgericht daselbst übertragen. Der Kreisrichter und Abtheilungs-Dirigent Sprunck in Goldap ist zum Kreisgerichts-Rath ernannt. — Versetzt sind: Die Kreisrichter Wolff in Dortmund an das Kreisgericht in Münster, Daneil in Beetzendorf an das Kreisgericht in Stendal und der Amtsrichter Walther in Hilders an das Amtsgericht in Homberg. Der Gerichts-Assessor Hasse ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Lippstadt, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Rüthen, ernannt. Dem Kreisgerichts-Rath Wüstenberg in Stettin ist unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens IV. Klasse die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste mit Pension ertheilt. Der Kreisrichter Slevogt in Fürstenwalde ist gestorben. Der Staatsanwalts-Gehülfe Rabe in Rotenburg a. d. Fulda ist zum Staatsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht ernannt. Der Staatsanwalt Braut in Spandau ist gestorben. — Der Charakter als Justizrath ist verliehen: Den Rechtsanwalten und Notaren Lorenzen in Oldenburg, Nissen in Neustadt in Holstein, Warburg in Altona, Kolbe in Crossen bei seinem Abgange aus dem Justizdienste. Dem Notar, Justizrath Johaentgen in Köln ist der Rothe Adler-Orden IV. Klasse verliehen. Der Rechtsanwalt und Notar Kniebusch in Guhrau ist an das Kreisgericht in Crossen (nicht Cottbus) versetzt. Die Befugniß des Notars Dr. Hagemann zu Hannover zur Ausübung des Notariats ist erloschen. Die durch das Ausscheiden des Rechtsanwalts und Notars, Justizraths Wilke bei dem Kreisgericht in Halle a. d. S. erledigte Stelle wird nicht wieder besetzt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.